

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1808

11 (14.3.1808)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-763616](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-763616)

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

Citationes Creditorum.

1. Bei dem Stadtgerichte zu Norden ist auf Ansuchen des Goldschmidts Hajo Nykena, citatio edictalis wider alle und jede, welche auf das von des Kaufmanns Hiarichs Welfander Nykena Ehefrau, Elise Nichten, am 18. July a. c. an Provoicanten privatim verkaufte, am Neuenwege im Osterkluft, 6ten Noth Tab Nro. 109, belegene Hans nebst Garten c. a., ein Erb. Eigenthums; Pfand; Dienstbarkeits; Benäherung; oder sonstiges Real. Recht und Forderungen zu haben vermeynen, *cam termino reproductionis et annotationis* von 3 Monaten, et *praecclusivo* auf den 6. April anni futuri, Morgens 10 Uhr, bloß mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerichteten Militair; und denen gleich geachteten Personen, unter der Verwarnung erkannt;

daß die Ausbleibenden mit allen ihren etwaigen Real. Ansprüchen und Forderungen auf benedictes Haus cum annexis und dessen Kaufschilling präcludiret, und deshalb zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Sign. Nordae in Curia, am 12. December 1807.
Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.
von Olan.

2. Die Landwirthe Johana Heyen zu Ulbargen, Timmeler Kirchspiels, und Veinder Garrelis zu Timmel, haben von den Eheleuten Feije Lönjes Jofken und Janje Beerends auf dem großen Wehn, sieben Diemathen von dem zerrissenen Syver. Heerd, die hinterste Klappenne genannt, unter Oidersjunergast belegen, gränzend Ost an der vordersten Klappenne, West an Carjen Dirks 6 Diemathen, Süd an Steinwege, und Nord an der Wylle, aus freyer Hand angekauft, und zur Erhaltung einer Präclusion gegen unbekante Real. Prätendenten ein gerichtliches Aufgebot impetirret.

Alle diejenigen, welche auf sothane sieben Diemathen, aus irgend einem Grunde ein Eigenthums; Pfand; Benäherungs; den Nutzung; Ertrag schmälerndes unbemerktbares Dienstbarkeits; oder sonstiges dingliches Recht zu haben vermeynen mögen, werden demnach hiermit aufgefordert, solches innerhalb dreien

Monaten, und längstens

Donnerstag den 7. April 1808, des Vormittags 10 Uhr,

entweder persönlich, oder durch zulässige Bevollmächtigte, ad acta anzugeben und gesetzlich zu begründen, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real. Ansprüchen auf die 7 Diemathen Landes präcludiret, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Bloß denen ins Feld gerichteten Militair; und selbigen gleich zu achtenden Personen, werden ihre allenfallsige Rechte ausdrücklich vorbehalten.

Signatum Oldersum in judicio, den 21sten December 1807. Möller.

3. Nachdem der Geneverbrenner M. J. Schoon angezeigt hat, daß er nicht im Stande sey, seine sämtliche Creditores zu befriedigen, so ist per resolutionem vom 19. cur. der generale Concors über das sämtliche Vermögen des M. J. Schoon und dessen Ehefrau eröffnet. Es werden demnach dessen sämtliche Creditores der besagten Eheleute hiedurch von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt aufgefordert und vorgeladen, den 9ten April nächstkünftig, Vormittags 10 Uhr, entweder persönlich oder durch zulässige Mandatarien, wozu ihnen die hiesige Justiz. Commissarien Schmid, Bluhm, Reimere u. Hüllesheim vorgeschlagen werden, zu Rathhause vor dem Deput. Refer. Deteless zu erscheinen und ihre Ansprüche an diese Concors. Masse, bestehend aus Immobilien, Schiffsparten, Activis und Mobilien, gebührend anzumelden und deren Richtigkeit gehörig nachzuweisen, unter der Warnung: daß diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Uebrigens wird denen ins Feld gerichteten Militair. Personen ihr etwaiges Recht ausdrücklich reservirt.

Gegeben Emden auf dem Rathhause, den 30sten December 1807.

Justu Senatus. de Holttere, Secret.



4. Von dem Gerichte zu Euenburg werden auf Instanz des Willm Wolthuis, vormaligen Richters zu Delfsahl und Farmsum, alle und jede, welche auf einen, durch den Bernhard Dircks, vermögde Contract vom 6. July 1799, von den Eheleuten Coert von Raden und Wilcke Edages Duhm in Erbpacht genommenen, und darauf von demselben mit dem darauf angekauften Hause an den Schiffs-Capitain Thomas Magnus Streck unterm 16. Februar 1805 käuflich überlassenen, sodann aber vom letztern per contract vom 23. July e. j. an den Provocanten veräußerten Kamp auf der Grete bey Logabirum, registriert: Vol. III. Pag. 271 des Hypothequenbuchs, und gegen Osten an Jann Janssen, gegen Westen und Süden an die Logabirumer Gemeinheit, und gegen Norden an den Weg nach Nortmoor beschwettet, ein Erb-Eigenthums: Reunion's: Dienstbarkeits: Benäherungs: Pfand: oder sonstiges, das Eigenthum, oder den Nutzung's: Ertrag schmälern des Real-Recht zu haben vermeinen, hiedurch öffentlich vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 9 Wochen, spätestens am 30. April d. J., Vormittags 10 Uhr hieselbst anzumelden und zu bescheinigen, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an das angebotene Grundstück präcludiret, und ihnen damit sowohl gegen den Provocanten, als die sich etwa meldende Präcedenten, ein ewiges Still-schweigen auferlegt werden soll.

Denen ins Feld gerückten Militair: und andern ihnen gleich zu achtenden Personen, werden ihre etwaige Gerechtsamen ausdrücklich vorbehalten.

Euenburg am Gerichte, den 8. Februar 1808.

Dermer.

5. Die Eheleute Harm Veerens und Greetje Tjaben Groeneveld auf Altbunder: Neuland haben von dem Hausmann Harm Frederichs daselbst, vermögde Privat: Contract vom 29. Januar 1807, einen Erbpachts: Heerd zu Altbunder: Neuland belegen, angekauft, und auf ein gerichtliches Aufgebot etwaiger Real: Präcedenten dieses Grundstücks angetragen, welches auch erkannt ist.

Es werden demnach mit Vorbehalt der Rechte ins Feld gerückter, oder ihnen gleich geachteter Militair: Personen, Alle und Jede, welche an diesem Erbpachtsheerde aus Pfand, Erbrecht, Reunion: Vin-dication: Retract: Dienstbarkeit oder sonstigem Real-Rechte Ansprüche zu haben vermeinen, edictaliter aufgefordert, sich damit innerhalb 3 Monaten, et praeclusivo den 13. May a. c. mit den gehörigen Beweismitteln bey diesem Amtgerichte zu melden, unter der Warnung: daß die Ausbleibende mit ihren et-

waigen Ansprüchen an das Grundstück präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Still-schweigen auferlegt werden soll.

Leer im Amtgerichte, den 30. Januar 1808.
Oldenhove.

6. Der Hausmann Neinder Sieverts auf Tjackleger, kaufte, zufolge öffentlicher Kaufbriefes vom 17. December 1807, von den Bekadenz: Erben der weyl. Eheleute Geerd Hinrichs Kamp und Hise Seerts, Sohnes weyland Hinrich Geerdes Kamp, nemlich:

Willem Henkes Groeneveld zu Eeclum,
Henke Tjaben zu Jarssum,
Garrelt Tjaben zu Uphusen, und
Tyske Tjaben zu Holte,

einen Heerd Landes, Weefeborg genannt, zwischen Drieever und Dorenburg am Emsdeiche belegen, folio 48. des alten und folio 3. volumen 2. des neuen Hypothequenbuchs Oberledinger Vogtey Leer's Amtes registriert.

Auf diesem Grundstücke stehet folgender Posten im Hypothequenbuche offen:

„6904 fl., Sechs Tausend Neun Hundert Vier
„Gulden, stehen vom Kaufpretio noch offen, wor-
„von 1604 fl. dem Henemann Garrels, die übrige
„gen 5300 fl. aber dem Tjabe Garrels zustehen.“

welcher auf dem Grunde eines Erb: Uebertrags: Ver-trages zwischen weyl. Tjabe Garrels und weyl. Wendelke Garrels, mit ihrem Ehemanne Luir Wathen, d. d. Leer den 23. May 1747. eingetragen worden ist; diese reservirten Kaufschillings: Gelder sollen vor-längst abgetragen seyn, worüber indessen so wenig das originale intabulirte Document, als wenig einige Quittung hat beygebracht werden können.

Dem Antrage des Neinder Sieverts zufolge werden nun Alle und Jede, welche auf obgedachten Heerd Landes nebst Zubehörungen, oder auf die noch offen stehenden 6904 fl. Kaufschillings: Gelder, ein-iges Erb: Eigenthums: Benäherungs: Unterpfands: Dienstbarkeits: oder sonstiges dingliche Recht zu haben vermeinen sollten, hiermit öffentlich aufgefordert und vorgeladen, am Dienstag den 10. May, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch zulässige Bevollmächtigte, weshalb sie sich an die Justiz: Commissions: Räte Schroeder und Hb-ting, und die Justiz: Commissarien Kirchhoff und Wörner wenden können, anhero zu erscheinen und ihre Ansprüche anzugeben, auch gehdrig zu bescheinigen, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden, bloß mit Vorbehalt der Gerechtsame der ins Feld gerückten Militair: und solchen gleich zu achtenden Personen,
mit

mit allen Ansprüchen auf das Grundstück, und auf den intabulirten Kaufschilling: Nichtstand präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch das intabulirte Schulddocument amortisirt, und demnachst beyen Hypothekenbuche mit Löschung des intabulirten Schuldpostens gehödig verfahren werden solle.

Siga. Leer im Amtsgerichte, den 29. Januar 1808. Oldenboge.

7. Auf dem sub No. 93. Hypothekenbuchs Jemgum registrirten, durch den Zwirnfabrikanten Kooft Kuyt im Jahre 1806 an Berend H. Tulp anfänglich verkauften, hiernächst aber durch Peter Janssen Wuisman retrahirten Wohnhause c. a. zu Jemgum haftet bisher noch eine Caution, welche der weyl. Jochum Peters Bakker zu Jemgum, Namens seiner Ehefrauen Jurke Kooft Kuyt, an deren gewesene Vormünder Freerich Janssen und Franz Geerdes Smeding unterm 28. Febr. 1759 darüber ausgestellt: „daß, falls die, ihm Jochum Peters Bakker damals von gedachten Vormündern ausgeantwortetete, auf Luto Hieronymus Alferts zu Leer haftende Obligation, groß 325 fl., mit einer nicht näher beschriebenen Stadt's Obligation nach Absterben seiner, des Bakker Ehefrau und ihrer Kinder Leibes Erben, wieder auf die übrige etwa alsdann noch lebende Kuytsche Erben, vermöge des darüber in dato den 31. Januar 1732 errichteten Testaments, (ohne Zweifel des weyland Kooft Kuyt, der Jurke Kooft Kuyt gewesenen Großvaters), jur. fidei commissa, vererben sollte, er (Bakker) sothanes Capital, wenn es erigibel: mit der Stadt's Obligation wieder restituiren wolle.“

Da nun diese Caution ohne Zweifel längst erloschen, indessen sowohl das originale Caution's Document als das Kuytsche Testament angeblich verloren gegangen, von welchem erstern bloß eine vidimirte Abschrift bey den hiesigen Hypotheken-Acten vorhanden; so hat der Peter Janssen Wuisman, Behufs Löschung obiger Caution, auf die Erlassung einer Edictal: Citation angetragen, welche auch per decretum vom 1. dieses erkannt worden.

Es werden daher durch das Amtsgericht Emden alle und jede Inhaber, der durch den weyland Jochum Peters Bakker am 28. Februar 1759 ausgestellt und auf des Provoocanten Grundstück eingetragenen Caution's: Beschreibung des originalen, darüber sprechenden Dokuments und alle daraus Berechtigten, so wie auch alle und jede Inhaber des darin erwähnten Testaments des Großvaters der weyland Jurke Kooft Kuyt und alle daraus Berechtigten, hiermit edictaliter

vorgeladen, ihre etwaige Ansprüche innerhalb dreehen Monaten, und längstens in termino reproductionis den 16. May 2. c., Vormittags 10 Uhr hier selbst zu verlaubbaren und gehödig zu justificiren, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen präcludirt, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen; hiernächst auch das originale Caution's Document für mortificirt erklärt, und mit der Löschung der Caution im Hypothekenbuche verfahren werden wird.

Siga. Emden im Amtsgerichte, den 2. Febr. 1808. Detmers.

8. Der weyl. Deichrentmeister Evert Jansen und dessen Sohn Jan Evers, welcher letzterer mit der weyl. Neenste Watzema verheyrathet gewesen, besaßen im Amte Emden folgende Immobilien, als:

- I. einen Heerd Landes zu Klein-Midlum, bestehend aus einer Behausung, Scheune und Garten, so dann 69 Grasen Landes in folgenden Stücken:
 - a. 3 Grasen, die Vorgstee genannt, schwetend: Ost an B. Leding Erben $1\frac{1}{2}$, und Wirtje Hinderks 3 Grasen, Süd und West an den Vorgstee: Weg, und Nord an den Deich,
 - b. $5\frac{1}{2}$ Grasen, schwetend: Ost an den Weg unter dem Dorfe, Süd an den Heerweg, West an den luitje gröne Weg, und Nord an den Commune: Weg,
 - c. 7 Grasen, Praag genannt, Ost an den Wehrlandsweg, Süd an Besigers 7 Grasen, West an desselben 5 Grasen, und Nord an Ontje Luppen 3 Gras,
 - d. 7 Gras: Ost an den Wehrlandsweg, Süd und West an Jägersfeld 10 Gras, Nord an Dvooff Dreeemanns 2 Gras und vorige 7 Gras, Praag genannt,
 - e. $\frac{3}{4}$ tel Gras: Ost an Kooft Dreeemanns 1 Gras, Süd an Hikke Ledings Erben $\frac{3}{4}$ Gras, West an Besigers 8 Gras, und Nord an Ontje Luppen 4 Gras; vorstehende sub litt. d. et e. benannte 7 und $\frac{3}{4}$ Gras sind durch die weyl. Neenste Watzema von Jan Mademaker angekauft,
 - f. 10 Grasen Außerdeichsland: Ost und Nord an den Außerdeichsweg, West an Jan Siebens 8 Gras, und H. Ledings Erben 4 Gras, und Süd an den Ems: Deich,
 - g. $5\frac{1}{2}$ Gras, Langewolbe genannt: Ost an Alle Jacobs $1\frac{1}{2}$ Gras, und B. Ledings Erben $\frac{1}{2}$ Gras, Süd an der Pastorey 5 Gras, West an den Wehrlandsweg, und Nord an Besigers 8 Gras,
 - h. 8 Gras: Ost an H. Ledings Erben 4 Gras, und Ontje Luppen 4 Gras, Süd an B. Ledings

Et



Erben 3 Grafen, West an den Wehrlandsweg, und Nord an Rathsherrn Wenckebach 6 Grafen,
l. 10 Grafen, das Wehrland genannt: Ost an Anton Neltts Erben 10 Grafen, Süd an die Königliche Wiltzhans-Plätze, West an Ontje Luppen 10 Grafen, und Nord an das Quartier,

k. 6 Grafen, Bakkers genannt, Ost an Wittwe Krulls 11 Grafen, Süd an Noolf Dreesmann ein Gras, West an den Eghltiefsweg, und Nord an Detert Kofs Erben drey Grafen,

l. 4 Grafen, Padvenne genannt: Ost an de luitje grüne Weg, Süd an H. Ledings Erben 4 Grafen, West und Nord an Jannes Heikes 5½ Grafen,

m. 2 Grafen: Ost an der Midlumer Armen zwey Grafen, Süd an Wenckebachs 4 Grafen, West und Nord an den Heerweg schwehend.

Sodann noch die zu diesem Heerde gehörende Stück-Länder unter Erizum, als:

a. 5 Grafen von Otto Hinken herrührend, schwehend: Ost an Ontje Luppen 3 Grafen, Süd und West an Noolf Dreesmanns 6 und 2 Grafen, und Nord an den Heerweg, und

b. 4 Grafen von Neyeke Janssen herrührend: Ost an den Erizumer Osterweg, Süd an Nidings Erben 3 Grafen, West an Harm Berends Erben fünf Grafen, und Nord an Gbke Gden 5 Grafen.

II. einen Heerd Landes zu Klein-Midlam, bestehend aus einer Behausung, Scheune und Garten, mit noch einem besondern Garten, der runde Garten genannt, sodann 76½ Grafen Landes in folgenden Stücken:

a. 3 Grafen, der Harskamp genannt: Ost an das Eghltief, Süd an Hikke Ledings Erben 4 Grafen, West an Rathsherrn Wenckebach 6 Grafen, und Nord an desselben 5 Grafen,

b. 12 Grafen, die Halling genannt: Ost an den Wehrlandsweg, Süd an Balster Janssen 2½ Grafen, und J. W. Heykes 3 Grafen, West an das Ostertief und J. W. Heykes 3 Grafen, und Nord an Jägerfeld 6 Grafen,

c. 16½ Grafen: Ost an das Sieltief, Süd an J. W. Heykes 6 Grafen, West an der Wittwe Brass 5½ Grafen, die lange Wolde genannt, der Pastorey 5 Grafen, und den Wehrlandsweg, sodann Nord an der Midlumer Armen 3 Grafen,

d. 6 Grafen, die Vorsl genannt: Ost an den Sieltiefsweg, Süd an den Zuschloot, West an Wittwe Brakls 2 Grafen, und Nord an derselben 6 Grafen,

e. 5 Grafen, Ost an den Lehlke-Weg, Süd an den Heerweg, West an das Sieltief, Nord an der Pastorey 3½ Grafen und J. W. Heykes Wecklande,

f. 15½ Grafen, die Deichfenne genannt: Ost an Detert Kofs Erben 5 Grafen, und Herrn Bürgermeisters Surr 4 Grafen, und Gerd N. Greele vier Grafen, sodann des letztern 2½ Grafen, West an Franz Ledings 4, und Harm Wunkles 6 Grafen, und Nord an den Ems-Deich,

g. 10 Grafen Auferdeichsland: Ost und Nord an den Auferdeichsweg, Süd an J. W. Heykes sechs Grafen, und West an die Muhde,

h. 5 Grafen Wehrland: Ost an Lippe Hyben Erben 7 Grafen, Süd an Jan Boelsmans ½ Gras, West an Lemme Dreesmann 10 Grafen, und Nord an Detert Kofs Erben 1½ Gras, wovon ½ Gras mit Jan Boelsmans wechseln,

i. 3 Grafen Midlumer Wehrland: Ost an das Sieltief, Süd an des Herrn Bürgermeisters Surr 15 Grafen, West an desselben 1 Gras, und Nord an der Midlumer Armen 3 Grafen.

Dieser Heerd ist durch den weyland Evert Janssen von dem Gerichtserwalter de Postere aus der Hand angekauft.

III. Einen Heerd Landes daselbst, bestehend aus einer Behausung, Scheune und Garten, sodann 83½ Grafen Landes in folgenden Stücken:

a. 15 Grafen Auferdeichsland: Ost an die Ems, Süd an Senator Wenckebach 15 Grafen, West an den Auferdeichsweg, und Nord an Franz Leding 8 Grafen,

b. 10 Grafen, Padvenne genannt: Ost an den Steefweg, Süd an Detert Kofs Erben 6 Grafen, West an der Midlumer Armen 3 Grafen, und Ontje Luppen 1½ Gras, und Nord an den Heerweg,

c. 8 Grafen, de Lauwen genannt: Ost an den Eghltiefsweg, Süd an Warntje G. Groenhoff 6 Grafen, und den Zuschloot, West an der Pastorey 5, Meisterey 4, Armen 3, und Franz Leding 6 Grafen, und Nord an Noolf Dreesmanns 2½ Grafen,

d. 3½ Grafen, Bonekamp genannt: Ost und Nord an der Midlumer Pastorey 2 und 4 Grafen, Süd an Hikke Ledings Erben 3½ Grafen, und West an das Eghltief,

e. 6 Grafen: Ost an Detert Kofs Erben 8 Grafen, Süd an den Zuschloot, West an Hikke Ledings Erben 3½ Grafen, und Nord an der Midlumer Pastorey 4 Grafen.

Diese 6 Grafen sind, laut Tauschcontracts vom 9ten May 1787, von dem weyland Detert Kof gegen andere 8 Grafen eingetauscht.

f. 6 Grafen: Ost an Noolf Dreesmanns 7 Grafen, Süd an den Zuschloot, West an Besizers 6 Grafen,

fen, und Nord an Detert Kofs Erben 2 Grasfen,
 g. 9 Grasfen, Tergastiner Wehrland genannt: Ost
 an Geheime, Nath's Groeneveld 1, und Jhne
 Fehlers 2 Grasfen, Süd an der Wittwe Krull
 8 Grasfen, West an den Zuschloot, und Nord an
 Detert Kofs Erben 3 Grasfen, und den Noorderweg,
 h. 16 Grasfen, Schütterey genannt, im Midlumer
 Wehrlande belegen: Ost an Koolf Dreesmanns
 8 Grasfen, Süd an Königliche 3 und 5 Grasfen,
 West an Anton Nyelis Erben 10 Grasfen, und
 Nord an den Wehrlandsweg.

Hierunter stecken 2 $\frac{1}{2}$ Grasfen, welche durch die
 weyl. Kennste Wagema von Jan Rademaker
 öffentlich angekauft sind.

i. 8 Grasfen: Ost an Bürgermeisters Suur sechs
 Grasfen, Süd an den Zuschloot, West an das
 Sieltief, und Nord an Ontje Luppen 4, und
 des Franz Leding 4 Grasfen,

k. 2 Grasfen: Ost an Detert Kofs Erben 4 $\frac{1}{2}$ Grasfen
 Süd an derselben 1 Gras, West an den Sieltiefs-
 weg, und Nord an Koolf Dreesmanns 3 Grasfen.

IV. Einen Heerd Landes daselbst, bestehend aus
 einer Behausung, Scheune, Warf und Garten,
 sodann 79 $\frac{1}{2}$ Grasfen Landes, in folgenden Stücken:

a. 23 Grasfen, die Wenne genannt, bestehend in 4,
 4, 4, 5 und 6 Grasfen, schwettend:

1) die 4 Grasfen: Ost an den Zuschloot, Süd
 an den Sieltiefsweg, West und Nord an Besizer,

2) 4 Grasfen: Ost und Nord an Besizer, Süd
 an den Sieltiefsweg, und West an Jans Hekes,

3) 4 Grasfen: Ost an den Heerweg, Süd und
 West an Besizer, und Nord an Franz Leding,

4) 5 Grasfen: Ost, Süd und West an Besizer,
 und Nord an den Wehrlandsweg,

5) 6 Grasfen: Ost an Besizer, Süd an Jans
 Hekes und Koolf Dreesmann, West an
 Franz Leding und Wittve Braklo, und Nord
 an den Wehrlandsweg.

b. 11 Grasfen, aus 5 und 6 bestehend, schwettend:

1) die 5 Grasfen, Ost an den Zuschloot, Süd
 an das Sieltief, West an Warntje Groenhoff,
 und Nord an folgende 6 Grasfen,

2) die 6 Grasfen: Ost an den Zuschloot, Süd
 an vorige 5 Grasfen, West an Frau Wittve
 Braklo, und Nord an den Wehrlandsweg,

c. 6 $\frac{1}{2}$ Grasfen in 1 $\frac{1}{2}$ und 5 liegend, schwettend:

1) die 1 $\frac{1}{2}$ Grasfen, Ost an Franz Leding, Süd
 an den Wehrlandsweg, West an Geert Koolfs
 Freeze, und Nord an Franz Leding,

2) die 5 Grasfen: Ost an Franz Leding, Süd
 an Prediger Leding, West an Geert Koolfs

Freeze, und Nord an das Ostertief,

d. 3 Grasfen: Ost an Besizern, Süd an den Oster-
 weg, West an Prediger Leding und Nord an
 Helmer Boelsums,

e. 4 Grasfen, Ost an Wirtje Hinderks, Süd an
 den Osterweg, West an Lieutenant Jägersfeld und
 Nord an den Prediger zu Erikum,

Von diesen 4 Grasfen wechselt jährlich $\frac{1}{2}$ Gras
 mit des Predigers Nibsing $\frac{1}{2}$ Gras.

f. 15 Grasfen Wehrland: Ost an den Zuschloot,
 Süd an J. Hekes, West an Königl. Lande und
 Nord an Koolf Dreesmann.

Von diesen 15 Grasfen sind 5 Grasfen durch die
 weyland Kennste Wagema von von Schatteburg
 angekauft,

g. $\frac{1}{2}$ Gras Außerdeichsland, Ost an den Zuschloot
 und Außerdeichsweg, Süd an den Zuschloot und
 Deich, West an Warntje Groenhoff und Nord
 an denselben,

h. 15 Grasfen Außerdeichsland, Ost an die Ems,
 Süd an Meisterey, und Jägersfeld Lande, West
 an den Außerdeichsweg und Nord an die Frau
 Wittve Braklo,

i. 4 Enterweiden in der Midlumer Pastorey, 14
 Grasfen, welche für 2 Grasfen gerechnet werden,

Uebrigens stecken unter diesem Heerde noch 1 $\frac{1}{2}$
 Grasfen, welche ebenfalls durch die weyland
 Kennste Wagema von von Schatteburg ange-
 kauft worden, welche aber nicht näher an-
 gegeben werden können.

V. Einen Heerd Landes zu Hagum, bestehend
 aus einer Behausung, Scheune und Garten:
 sodann 75 Grasfen Landes in folgenden Stücken:

a. 6 Grasfen: Ost an den Deich und Peter Beck-
 mann, Süd an Heye Lönjes, West an den Deich-
 weg und Nord an Peter Beckmann,

b. 8 Grasfen, Ost an Heye Lönjes, Süd an den
 Deichrichter Haringa, West an Pastoreyland und
 den Deichweg und Nord an den Deich,

c. 23 Grasfen in 6, 4, 4, 2, 4 und 3 Grasfen lie-
 gend, schwettend:

1. 6 Grasfen: Ost an den Weg, Süd an Jan-
 nes M. Smit, West an folgende 4 Gra-
 sen und Nord an den Heerweg,

2. 4 Grasfen: Ost an vorige Grasfen, Süd an
 folgende 4 Grasfen, West an Montje Ug-
 gen und Nord an den Heerweg,

3. 4 Grasfen, Ost an Jannes M. Smit, Süd
 an folgende 2 und 4 Grasfen, West an
 Montje Uggen und Nord an vorige 4
 Grasfen,



4. 2 Grafen: Ost an Abbe S. Beckmann, Süd an untenbemelte 3 Grafen, West an folgende 4 Grafen und Nord an vorige 4 Grafen,
5. 4 Grafen: Ost an vorige 2 Grafen, Süd an folgende 3 Grafen, West an Montje Uggem und Nord an die 4 Grafen No. 3.
6. 3 Grafen: Ost an Abbe S. Beckmann, Süd an Prediger Blifflager und Conforten und Jannes M. Smit, West an J. M. Smit und Nord an vorige 4 Grafen.
- a. 9 Grafen: Ost an den Heumweg, Süd an Brune Hopkes Smit und Conforten, West an den Sommerlohnweg und Nord an den Deichrichter Harringa,
- e. 16 Grafen, kleine Hamrich genannt: Ost an Eppe Weerts und Harm Busmann, Süd an Heje Ednes Reinders, West an denselben, Eppe Weerts, Brune Hopkes Smit und Conforten und Peter Beckmann, sodann Nord an Eppe Weerts. Diese 6 Grafen wechseln jährlich mit Heje Ednes Reinders 8 Grafen,
- f. 1 Gras, das Vierkant genannt: Ost an den Weg, Süd, West und Nord an Harm Busmann,
- g. 4 Grafen in der Hamrich: Ost an den Weg, Süd an Abbe Schulten, West an den Deichrichter Harringa und Nord an Pastoreyland,
- h. 8 Grafen in der Menendorper Hamrich, Ost an den Weg, Süd an Heje Ednes Reinders, West an den Weg und Nord an Heike J. Brauer. Dieser Heerd ist durch die weyland Keenfe Watzema unterm 11. August 1766, als Vormünderin über ihre dem weyl. Jan Evers geborne Kinder, öffentlich angekauft.
- VI. Einen Heerd Landes zu Klein Midlum, bestehend aus einer Behausung und Scheune, so dann 40 Grafen Landes in folgenden Stücken:
- a. 5½ Grafen Heene Land: Ost, West und Nord an die Heerstraße und Süd an Eicke Wartens Erben und der Wittve Bras 4 Grafen,
- b. 2 Grafen, Ost an den Sieltiefsweg, Süd an Noolf Dreesmann, West und Nord an Rathsherrn Wenckebach,
- c. 6 Grafen, die krumme Venne: Ost an das Sieltief, Süd an von Wichts Erben und Noolf Dreesmann, West an den Wehrlandsweg und Nord an die Wittve Heykes,
- d. 10 Grafen niedrig Land: Ost an Lüppe Hyben und Hinrich Claassen Erben, Süd an herrschaftliche Lande, West an Schatteborgs Erben und Nord an das Wehrlands Dwarstief,
- e. 2 Grafen im Wehrlande: Ost an folgende 2½ Grafen, Süd an Noolf Dreesmann, West an Lüppe Hyben Erben und Nord an Jan Freerichs,
- f. 2½ Grafen in 15 Grafen Schüttereyland: Ost an Herra Cooring, Süd an herrschaftliche Lande, West an Jan Freerichs und Nord an das Midlumer Dwarstief,
- g. 6 Grafen, die Nilsken Venne genannt: Ost an den Wehrlandsweg, Süd an Lemme Dreesmann, West an den Erikumer Osterweg und Nord an die Wittve Heykes und Balsier Janssen,
- h. 6 Grafen Außerdeichsland: Ost an Jan Abden Erben und Pastoreyland, Süd an Pastoreyland, West und Nord an den Außerdeichsweg schwebend. Dieser Heerd ist ebenfalls durch die weyland Keenfe Watzema von Ernst Janssen öffentlich angekauft; indessen war derselbe bey diesem Kaufe nur 34 Grafen groß, wozu aber nachher gewisse von dem weyl. Evert Janssen herrührende 6 Grafen gekommen sind.
- Außer den, durch die weyland Keenfe Watzema acquirirten Stücke, haben der weyland Evert Janssen und dessen auch weyl. Sohn Jan Evers diese Immobilien lange Jahre im ruhigen Besiz gehabt. Solbige sind nun zwar für die Kinder und Erben der weyl. Eheleute Jan Evers und Keenfe Watzema, als:
1. Die Frau Wittve Bras in Dikum;
 2. Die Frau Wittve Heikes, jetzt verehelichte Warentje Groenhoff in Klein Midlum;
 3. Die Frau Wittve Braslo in Petsum und
 4. Den Rathsherrn Wenckebach in Dordrecht, als testamentarischer Erbe seiner weyland Ehefrauen Grierje Janssen und seines mit derselben ehelich erzeugten Sohnes Ewald Johann Wilhelm Wenckebach,
- jedoch ganz unvollständig, im Hypothekenbuche verzeichnet; weshalb ebengenannte jetzige Besizer sowohl Behufs vollständiger Berichtigung des Besiz, Titels als auch zur Sicherheit wider alle unbekanntere Realprätendenten, auf die Erlassung eines öffentlichen Aufgebots angetragen haben, welches auch Datum worden.
- Mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militair, und denen gleich geachteten Personen, werden daher von dem Amtsgerichte zu Emden Alle und Jede, welche an vorbeschriebene Immobilien aus irgend einem Grunde ein Erb. Eigenthums Pfand; Dienstbarkeits; Benäherungs; Wiedervereinigungs; den Nutzung; Ertrag schmälern oder ein sonstiges Real Recht zu haben vermeynen, oder auch wider die vollständige Berichtigung titull possession-

cessionis im Hypothekenbuche Einwendungen haben mögten, hiedurch aufgefördert, solche Ansprüche innerhalb dreym Monaten, und längstens in dem auf den 23. May anni currentis, Vormittags 10 Uhr angeordneten Reproductions-Termin hieselbst zu verlaublichen und gebüßig zu justificiren, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen; hiernächst auch mit der vollständigen Berichtigung tituli possessionis der Immobilien im Hypothekenbuche verfahren werden wird.

Sign. Emden im Amtsgerichte, den 9. Februar 1808.

9. Auf dem sub No. 11. Steinenstraßer Quartier belegenen Hause, welches vormals dem Erbd Lubbers Husmann gehörte, dann aber bey einer am 30. April 1776 stattgehabten öffentlichen Licitation auf den Hincich Borsdorff gekommen, welcher solches per Testamentum d. d. 28. May 1794 auf seine Tochter, die Wittbe Margaretha Borsdorff vererbt und nun von dem Schustermeister Johann Janssen eigenthümlich besessen wird, stehen nachfolgende Posten im Hypotheken-Buche wörtlich also eingetragen:

1) 1752 den 6. August ist eingetragen 193 Rthlr., so Besizer von dem Peter Becker dabey vorhinbar aufgenommen und dieser an des Besizers Ehefrau cediret.

2) 100 Fl. an Wilhelm Zabel, den 13. April 1773, von Besizer und Ehefrau Lönbecke.

3) 50 Fl. noch an selbigen eod. dd.

Der jetzige Besizer Johann Janssen hat auf Löschung dieser Posten angetragen, kann jedoch, Behuf derselben, die Original-Documente mit Quittungen so wenig produciren, als angeblich die eingetragenen Inhaber dieser Forderungen, oder vielmehr deren Erben oder Cessionarien ausfindig machen. Ad instantiam des Johann Janssen ist daher per Decretum vom heutigen Dato das öffentliche Aufgebot erkannt. Es werden demnach alle und jede, mit Vorbehalt der Rechte der ins Geld gerichteten Militair- und ihnen gleich geachteten Personen, welche an die zu löschende Posten und die darüber ausgestellten Instrumente, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefes-Inhaber Anspruch zu haben vermeynen, hiedurch öffentlich vorgeladen, ihre dergleichen Forderungen innerhalb 3 Monaten und längstens in dem auf den 9. Juny

a. c. angelegten Annotations-Termin, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte anzugeben und rechtserforderlich zu beschleunigen, unter der Verwarnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen präcludiret, die verloren gegangenen Documente amortisiret und demnächst auf den Grund der Präclations-Sentenz die angegebenen Posten im Hypotheken-Buche gelöscht werden sollen.

Sign. Esens im Stadtgerichte, den 9. Febr. 1808.
Ufen, Commissarius.

10. Infolge Uebertrags-Urkunde d. d. 9ten November 1794 erhielt der Bojung Friedrich von dem hiesigen Bürger Johann Hinrich Drebber, das, vormals dem Kammerers Haven, dann dem Jan Ulfers Sanders zugehörige, sub No. 4. J. Quartier belegene Haus cum annexis käuflich übertragen. Auf diesem Immobile stehen folgende Posten sub rubro domini reservata ungelöscht und wörtlich also eingetragen:

Verkäufer haben sich das jus domini bis zur völligen Berichtigung des Kaufschilling reserviret. 50 Schlichthaler wegen des Kaufschilling resiren den Esener Armen, so voriger Besizer schuldig geworden.

Der neue Ankäufer hat gegen den Drebber auf Löschung dieser Posten geklagt. Dieser ist hiezu per Sententiam d. d. 22. November c. schuldig ertheilet. Weil aber derselbe die zu diesem Behufe erforderliche Documente mit Quittungen nicht produciren kann, obwohl die Esener Armen-Vorsteher, wegen des für die Armen-Anstalt eingetragenen Capitals mittelst Ausstellung eines Mortifications-Scheines, quitiret; so ist auf Instanz des Bojung Friedrichs per decretum vom heutigen Dato das öffentliche Aufgebot erkannt. Alle und jede, mit Vorbehalt der Rechte der ins Geld gerichteten Militair- und ihnen gleich geachteten Personen, welche an die zu löschenden Posten und die darüber ausgestellten, verloren gegangenen Documente, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefes-Inhaber Anspruch zu haben vermeynen, werden daher vorgeladen, ihre Forderungen innerhalb 3 Monaten, und längstens in dem auf den 9. Juny a. c., Vormittags 10 Uhr angelegten Annotations-Termin, entweder persönlich, oder durch zulässige Bevollmächtigte, anzugeben und zu justificiren, unter der Verwarnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen präcludiret, die verloren gegangenen Documente amortisiret, und demnächst auf den Grund

der



der Präclusions-Sentenz die Posten gelbscht werden sollen.

Sign. Esens im Stadtgerichte, den 6. Februar 1808. Ufen, Commissarius.

Offene Arreste.

1. Unter dem heutigen Dato ist über das Vermögen des hiesigen Krämers und Blaufärbers, Jacob Hinrichs, auf seinen Antrag der generale Concurs eröffnet und der offene Arrest erkannt, es wird demnach allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briesschaften hinter sich haben, angedeutet, demselben nicht das Mindeste davon zu verabsolgen, vielmehr dem Gerichte davon förderfamst treulich Anzeige zu machen und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, mit beygefügter Warnung:

daß, wenn dennoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet werde, dieses für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beygetrieben und der Inhaber solcher Gelder oder Sachen, bey deren Verschweigung oder Zurückhaltung, alles seines daran habenden Unterpfandes und andern Rechtes für verlustig erklärt werden wird.

Wornach sich ein Jeder zu achten und für Schaden zu hüthen hat.

Signatum Norden in Curia, am 10. Februar 1808.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath von Glan.

2. Nachdem der Schiffer Noelf Berner angezeigt hat, daß er nicht im Stande sey seine sämtliche Creditores zu befriedigen; so ist per resolutionem vom 5. Februar der generale Concurs über das sämtliche Vermögen des H. Berner und dessen Ehefrau Imke Baalmanis eröffnet, auch der offene Arrest erkannt worden.

Von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt werden demnach sämtliche Creditores besagter Eheleute (jedoch mit Ausnahme aller ins Feld gedienten Militair- und der denselben gleich geachteten Personen, denen ihre Rechte auf gedachte Concurs-Masse ausdrücklich reservirt wird) hierdurch aufgefodert und vorgeladen, den 30. April nächstkünftig, Vormittags um 10 Uhr, entweder persönlich oder durch zulässige Mandatarien, wozu ihnen die hiesige Justiz-Commissarien Schmidt, Bluhm,

Menneke und Meimers vorgeschlagen werden, zu Rathhause vor dem Deputato Senatori de Pottre zu erscheinen und ihre Ansprüche und Forderungen an dieser Concurs-Masse, bestehend aus einem kleinen Schiffe und Mobilien, gelührend anzumelden und deren Richtigkeit gehödig nachzuweisen, unter der Warnung:

daß diejenigen, welche sich alsdann nicht melden werden, mit ihren Ansprüchen präcludirt werden sollen.

Erden aufm Rathhause, den 16. Febr. 1808.

3. Nachdem per decretum vom heutigen dato der generale Concurs über das sämtliche Vermögen des hiesigen Schroot-Fabricanten Joh. Andreas Sterensdorff eröffnet, auch der offene Arrest erkannt; so werden alle und jede, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briesschaften unter sich haben, hiedurch angewiesen, demselben davon nicht das mindeste verabsolgen zu lassen, vielmehr dem Gerichte davon förderfamst treulich Anzeige zu thun, und die Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, unter der Verwarnung:

daß wenn dennoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet würde, dieses für nicht geschehen geachtet und zum besten der Masse anderweit beygetrieben; wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfandes und anderer Rechte für verlustig erklärt werden wird.

Signatum Esens im Stadtgerichte, den 6. Februar 1808. Ufen, Commissarius.

4. Nachdem per Decretum vom heutigen Dato der generale Concurs über das sämtliche Vermögen des Zimmermeisters Wilhelm Andolph Janssen eröffnet, auch der offene Arrest erkannt; so werden alle und jede, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelder, Sachen, Effecten oder Briesschaften unter sich haben, hiedurch angewiesen, demselben davon nicht das mindeste verabsolgen zu lassen, vielmehr dem Gerichte davon förderfamst treulich Anzeige zu thun und die Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, unter der Verwarnung:

daß wenn dennoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet würde, dieses für nicht geschehen geachtet und zum besten der Masse anderweit beygetrieben; wenn aber der

In

Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, er noch außerdem aller seiner daran habenden Unterpfands- und anderer Rechte für verlustig erklärt werden wird.

Eign. Esens im Stadtgerichte, den 6. Febr. 1808.
Wien, Commissarius.

Sachen, so zu verkaufen.

I. Da des Zimmermeisters Hoff Gerdes Poppel zu Esens an der Herdes-Strasse neben des, sub No. 37. Markts-Quartier registriertes, und eidlich auf 550 Rthlr. Courant gewürdigtes Haus, in den zur Licitation auf den 1sten Februar, den 29. Februar, so wie der letzte und premtorische Termin auf den 29sten März 1808 angesetzt worden, und in demselben des Nachmittags 2 Uhr auf dem Stadthause zu Esens öffentlich selbgeboten, und in letzteren, mit Vorbehalt der gerichtlichen Approbation, feil zu verkaufen zugeschlagen werden soll; so werden alle und jede, welche vorgerathenes Haus, wovon das Subhastations-Patent nebst beigefügten Conditionen an der Stadtgerichte-Stubbe affigiret, und daselbst sowohl, als bey dem Auctioneer Eucken einzusehen, und für die Gefahr abschriftlich zu haben, zu besigen fähig, und annehmlich zu bezahlen vermögens sind, hiezu mit aufgefordert, sich an bestimmten Tagen und Orte zu melden, ihr Gebot zu erdienen, und ihren Vortheil zu suchen, zumal man auf wäcker einkommende Gebote nicht weiter verfestiren wird.

Eign. Esens im Stadtgerichte, den 18. Decembre 1807. Ufen, Commissarius.

2. Vermöge des bey dem hiesigen Gerichte affigirten Subhastations-Patents, mit angelegtem Taxations-Protocoll und Verkaufs-Bedingungen, welche auch bey dem Auctioneer Egberts in Oldersum gratis einzusehen und gegen die Gebühren abschriftlich zu bekommen sind, sollen die des wendland Garrelt Janssen Wittwe, Noentje Gerdes Boebarg zu Neermohr, und deren Kinder: Jan Garrelts, Wendelke Garrelts, Geerd Garrelts und Wessel Heeren, in Gemeinschaft zuständige Immobilien, als:

- 1) Ein Warthaus mit annektem Gartengrund und sonstigen Zubehörungen zu Norichum, welches auf 900 fl., und
- 2) Eine davon separirte Strecke Grundes, so auf 350 fl. Preuss. Silber-Courant

eidlich gewürdiget worden, Behuf der Theilung und Auseinandersetzung unter benenneten, entweder separatim oder zusammen in einem abgekürzten Termine,

am Dienstage den 15. März instehend, Nachmittags präcise 1 Uhr, in der Behausung des Gast- und Schenkwrths Berend Otten zu Norichum, öffentlich feil geboten und dem Meistbietenden, ohne Rücksicht auf etwaige nachherige, wenn gleich bessere Offerten, bloß mit Vorbehalt der obervormundschaftlichen Approbation des wolldblüchigen Leerer Amtgerichts, zugeschlagen werden.

Kaufslustige werden demnach hiermit aufgefordert, sich in Termine zu melden, ihre Gebote zu verlaublichen und ihren Vortheil zu suchen.

Sigratum in iudicio Oldersumano, den 11. Februar 1808. Müller.

3. Auf der Insel Juist sind 35 Balken und 422 Luffers angetrieben. Die etwaigen Eigenthümer dieses geborgenen Holzes werden hiedurch aufgefordert, sich a dato binnen 4 Wochen bey dem Amtgerichte zu melden und ihr Eigenthum nachzuweisen, indem nach Ablauf dieser präclusivischen Frist von Gerichtswegen der Verkauf derselben erkannt, und über den Kaufschilling ferner disponiret werden wird. Zugleich wird eventualiter hienit terminus zum öffentlichen Verkauf dieses Holzes auf der Insel Juist, auf den 30. März z. c. präfigiret.

Signatum Norden im Amtgerichte, den 20. Februar 1808. Hoppe.

4. Die zur Concurs-Masse des Rylke Foelrichs gehörigen beyden Wohnhäuser, als:

1. das Wohnhaus mit Grähmühle nebst Zubehör, an der großen Brückenstrasse, in Comp. 15. No. 111., so von Taxatoren auf 2400 fl. holl. Courant gewürdiget;
2. das Wohnhaus an dem Stadtwalle, in Comp. 15. No. 119., so auf 800 fl. holl. Courant gewürdiget,

sollen durch das Vergantungs-Departement in dreyen abgekürzten Terminen, von 8 zu 8 Tagen, als am 4ten, 11ten und 18ten März, auspräsentiret und salva approbatione iudicis verkauft werden.

Conditionen nebst Taxations-Protocoll sind dem hieselbst auf dem Rathhause affigirten Subhastations-Patent beygefügt; wie auch bey dem Vergantungs-Actuario Koesing ein-

(No. 11. Pp)

34.



zusehen und gegen die Gebühren in Abschrift zu haben.

Emden, den 24. Febr. 1808.

5. Ad instantiam der Wittwe des weyl. Focke Eeden Letje Lammen und deren Tochter Greetje Focken, in Assistenz ihres Ehemanns Jan Martens van Horst, soll das denselben zugehörige Wohnhaus und Stall nebst Gartengrund, an dem Hundepfade an dem neuen Thors breiten Gange, in Comp. 18. No. 122., so von den Taxatoren auf 2300 fl. holländisch Cour. Geld gewürdiget, durch das Vergantungs-Departement am 4ten, 11ten und 18ten März auspräsentiret und salva approbatione judicii pupillaris verkauft werden.

Conditionen nebst Taxations-Protocoll sind dem hieselbst auf dem Rathhause affigirten Subhastations-Patent beygefügt; wie auch bey dem Vergantungs-Actuario Loesing einzusehen und gegen die Gebühren in Abschrift zu haben.

Emden, den 23. Febr. 1808.

6. Ad instantiam der Kaufleute F. H. Müller und K. H. Balf, qua Curatoren über den Nachlaß des weyl. Thees Janssen Vergouw, sollen folgende Grundstücke, als:

- 1) ein Haus zum Laalke Nykenschen Nachlasse gehörig, in Comp. 23., No. 83., am Sandpfade, so von Taxatoren auf 600 fl. holl. Courant gewürdiget, bestehend in drey Wohnungen;
- 2) zwey zur Hälfte zum Laalke Nyken, halbschiedlich aber zum Thees Vergouw'schen Nachlasse gehörige Häuser, als:
 - a. ein Haus an der Juden-Straße, in Comp. 23. No. 65., von Taxatoren auf 300 fl. holl. Courant gewürdiget,
 - b. ein Haus an der Pottebakerstraße, in Comp. 10.; No. 66., aus zweyen Kammern bestehend, und von Taxatoren auf 180 fl. holl. Courant gewürdiget,

durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, von 8 zu 8 Tagen, als am 4ten, 11ten und 18ten März auspräsentiret, und salva approbatione judicii pupillaris verkauft werden.

Conditionen nebst Taxations-Protocolle sind dem hieselbst affigirten Subhastations-Patente beygefügt, wie auch bey dem Vergantungs-Actuario Loesing einzusehen, und gegen die Gebühren in Abschrift zu haben.

Emden, den 24. Februar 1808.

7. Vermöge des bey dem hiesigen Amtgerichte und in des Meent Hillerns Meents Wirthshause zu Carolinensyhl affigirten Patenti Subhastationis inserta citatioe edicali mit beygefügtem Taxations-Protocoll und dessen Anlage, soll das von dem Schiffer Dirk Frerichs zu Carolinensyhl nachgelassene, im dasigen Hafen liegende Tjalk-Schiff, der junge Frerich genannt, so pl. min. 35 Haber-Lasten groß, und welches mit den Inventarien-Stücken von vereideten Taxatoren auf 1626 fl. holl. Cour. gewürdiget worden, in einem Termin, den 30. März d. J., Nachmittags um 2 Uhr, in des Gastwirths Meent Hillerns Meents Behausung zu Carolinensyhl öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden, bloß mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation, zugeschlagen werden.

Die Verkaufs-Bedingungen sind bey dem Ausmiener Dacken einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

Auch werden die unbekannte Gläubiger dieses Schiffs abgeladen, am besagten 30. März, früh um 9 Uhr, vor diesem Amtgerichte zu erscheinen und ihre Forderungen, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen.

Wittmund im Amtgerichte, den 16. Febr. 1808. Brants.

8. Jbeling Ahlers ist freywillig gesonnen: sein auf dem Grootwoldmerfeld liegendes Colonat, bestehend in einem Hause, Garten, und ohngefähr 12 Diemathen Land, wie auch alerhand Hausrath und Hausmannsgeräthe, am 16. März daselbst in seinem Hause öffentlich verkaufen zu lassen.

9. Auf erhaltene gerichtliche Commission sollen nachfolgende beschriebene Güter, als:

des Jacob S. Noormann in Norden Ehefrauen beschriebene Wanduhr, 1 Stell completes Bettzeug und 1 Beyer, zur Befriedigung des Herrn Bürgermeisters Neupertz;

des Gelbgießers Kaufmann Ehefrauen beschriebene zwey Stellen completes Bettzeug, 1 Kleiderschrank, 1 stehende Wanduhr, 6 Stühle, 1 Tisch und 1 Porcellain-Kasten mit Einsatz, zur Befriedigung des Schusters Harm Engelken Behrens in
Pl.

Oldburg;

des Bäckermeisters Harm Davids Stellmacher, daselbst, beschriebene Wanduhr, Schrank, Tisch und Bettzeug, zur Befriedigung des Kaufmanns Peter Hinrichs Brauer;

des Bäckermeisters Freerich H. Osterkamp, daselbst, beschriebenes Hausgeräth, Zinn, Kupfer, Tische, Stühle, Schildereyen, Schränke, 1 halbe engl. Wanduhr, Betten etc., zur Befriedigung des Arbeiters Gerdt Harms und wegen schuldiger Ausmieneren = Gelber, nach dreyimaliger Publication, am 15. März, als am Dienstag, des Vormittags um 10 Uhr, vor dem Rathhause zu Norden öffentlich verkauft werden.

Am Mittewochen den 16. März, des Vormittags um 10 Uhr, will der hiesige Bürger und Löhfer Schmieding, auf dem neuen Wege, Frauenkleider, Silber und Gold, feines und ordinaires Steingut, 8 Spiegeltische von mahagony, eichen und anderm Holz, und was mehr zum Vorschein kömmt, nach dreyimaliger Publication öffentlich verkaufen lassen.

Norden, den 24. Febr. 1808.

Freitag, Interims-Ausmiener.

10. Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Aurich affigirten Patenti Subhastationis, mit Verkaufs = Bedingungen, die auch bey dem Auktion = Commissair Reuter hieselbst einzusehen und abschriftlich zu haben sind, wollen des weyl. Eilert Lübberts zu Sandhorst Wittwe, Keenste Heyen, sub assistentia ihres jekigen Ehemannes, Hinrich Keemts daselbst; sodann die Kinder: Ludwig, mit Zustimmung ihres Ehemannes Christian Neuss zu Sandhorst; Trientje, noch unverheyrathet; Heye zu Sandhorst, großjährig; Hilcke, mit ihrem Ehemanne, dem Schiffer Nord Bohm zu Emden; und Janna Sophia; die beyden minderjährige mit ihrem Vormunde; Johann Lammen, Hausmann zu Walle; nachdem die großjährige 2te Tochter, Antje, mit Genehmigung ihres Ehemannes, des Silberschmids Claas Decknatel zu Norden, vom väterlichen Vermögen Abstand genommen hat, den, von dem weyl. Eilert Lübberts nachgelassenen, zu Sandhorst belegenen halben Heerd, angeblich bestehend aus einem, im Frühjahr 1794 erbaueten Hause mit Garten, und der Hälfte von dreyen, mit Cobus Kiecken in

Communion habenden Aekern; Holzung im Ochsen = Meer; 5 Kämpen auf der Wester = Gasse, groß zusammen $5\frac{1}{2}$ bis 6 Diemathen; Antheile an den Sandhorster Todtengräbern; und der Gerechtigkeit, auf den gemeinen Landen und an dem gemeinen Gehölze, eidlich taxirt vor einem Taxatore auf 1800 fl. in Golde; von einem andern aber auf 2600 fl. in Golde, am 19ten Februar, und am 18. März, Vormittags, auf dem Amtgerichte zu Aurich, Am 20. April d. J., Nachmittags 2 Uhr aber, im blauen Hause vor Aurich öffentlich feilbieten, und dem Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommende Gebote weiter nicht reflectirt wird, bloß mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Approbation, zuschlagen lassen.

Alle aus dem Hypothequen = Buche nicht constirende Real = Prätendenten, besonders aber die zu einer, den Nutzungs = Ertrag schmälern den Dienstbarkeit Berechtigte, werden hiemit aufgefordert, ihre etwaige Gerechtsame, spätestens am 8. April, des Vormittags, auf dem Amtgerichte anzumelden, widrigens sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie den halben Heerd betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 9. Jan. 1808. Zelting.

11. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß die Gebrüder Eilert Hinrich Meinen in Paris, Casper Hermann Meinen in Hamburg, Friedrich Christoph Meinen aus Westerstede, Philipp August Meinen in Bremen, mit Zustimmung deren Mutter des weyl. Caspar Meinen Wittwe zu Westerstede, in Beystandtschaft des Kaufmanns Köppen daselbst, und in Vollmacht aller dieser, der Kaufmann Johann Georg Claussen zu Brake, gerichtliche Erlaubniß erhalten haben;

- 1) das große in Westerstede belegene Wohnhaus nebst Garten, worin sich ein Fischteich befindet,
- 2) ein Heuer = Haus, das sogenannte Hemen Haus, und
- 3) den vom Herrn von Miethofen angekauften Lannenkamp verkaufen zu lassen.

Wer demnach Belieben hat, zu kaufen, kann sich am 31. März in Friedrich Vogts Wirthshause in Westerstede einfinden, die Bedingungen vernehmen und den Verkauf gewärtigen.

Uebrigens haben alle diejenigen, so wider
die



diesen Verkauf etwas einzuwenden oder an obbemeidete Grundstücke An- oder Weispruch zu haben vermerken, solches am 7. März beym hiesigen Herzogl. Landgerichte, bey Strafwigen Stillschweigens, gehörig anzugeben.

Decretum Neuenburg in Judicio, den 26sten Januar 1808.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

v. Muck.

12. Vermöge des bey dem hiesigen Amtsgerichte affigirten Subhastations-Patents, dem die Erwerbungs-Documente und die Taxe, sodann die Verkaufs-Bedingungen angehängt sind, soll das dem Claas Claassen zugehörige, zu Weener belegene, auf 464 fl. 3 sbr. holk. eidl. taxirte Haus *cum annexis*, in einem Termine am 9. April c., Nachmittags 2 Uhr, in des Vogten Duis zu Weener Hause, öffentlich *salva approbatione judicii* verkauft werden.

Kauflustige werden aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen, und ihr Gebot zu eröffnen.

Dabey wird selbigen bekannt gemacht, daß auf etwa einkommende Nachgebote nicht reflectirt werden könne.

Die Verkaufsbedingungen sind bey dem Ausmiener Schelten einzusehen, und für die Gebühren in Abschrift zu haben.

Sign. Leer im Amtgerichte, den 23. Januar 1808. Oldenb. v.

13. Vermöge des bey dem hiesigen Amtsgerichte affigirten Subhastations-Patents, dem das Erwerbungs-Document und die Taxe, sodann die Verkaufs-Conditionen angehängt, soll das von dem Lauer Lauers zu Holthuser für seinen Sohn Lauers Simons, von dem Jan Lönjes herüberthes Haus und Land, auf der Holthuser Heide belegen, und auf 472 fl. holk. taxirt, in einem Termine am 9. April c. Nachmittags 2 Uhr, in des Vogten Duis Hause zu Weener öffentlich, *salva approbatione judicii* verkauft werden.

Kauflustige werden aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen, und ihr Gebot zu eröffnen; wobey zur Nachricht dient, daß auf etwa einkommende Nachgebote nicht reflectirt werden kann, und übrigens die Verkaufs-Bedingungen bey dem Ausmiener Schelten einzusehen, und für die Gebühren in Abschrift zu haben sind.

Sign. Leer im Amtgerichte, den 23. Januar 1808. Oldenb. v.

14. Vermöge des am hiesigen Amtsgerichte affigirten Subhastations-Patents, nebst beygefügter Taxe, soll die dem Warfmann Hinrich Harnis zugehörige, beym Weener alten Deich belegene Warfstätte, so von vereideten Taxatoren auf 350 Rthlr. in Gold gewürdiget worden, im Wege der Execut. on, am 6ten April d. J., des Nachmittags um 2 Uhr, in des weyl. Kaufmanns Decker Wittwe Behausung hieselbst öffentlich feilgeboten und dem Meisbietenden, ohne auf nachherige etwaige höhere Gebote zu achten, zugeschlagen werden.

Die Verkaufs-Bedingungen sind bey dem Ausmiener Decker unentgeltlich einzusehen und für die Gebühren in Abschrift zu bekommen.

Wittmund im Amtgerichte, den 20. Jan. 1808. Brants.

15. Nachdem der öffentliche Verkauf des weyl. Gerichtsdieners Siebelt Redelskindern, Elisabeth Helena Henriette und Redels Siebels zu Esens, zuständigen, an der Zücher-Strasse daselbst stehenden, sub Num. 63 des Neustädter Quartiers registrirten und von dem Kleinschmidt Ernst Brandenburg bewohnt werdenbes Hauses, erkannt ist; so werden alle und jede, welche dieses, auf 90 Rthlr. in Cour. eidl. gewürdigte Haus, wovon die Subhastations-Patente nebst Conditionen bey den Amts- und Stadt-Gerichten affigirt, die auch bey dem Ausmiener Eucken einzusehen und abschriftlich zu haben sind, zu besitzen Lust haben und dazu fähig, auch solches annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiemit aufgefordert, sich in dem zur Licitation auf den 7. April anberaumten einzigen Termin, Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Stadthause einzufinden und ihr Gebot zu eröffnen.

Zugleich werden alle unbekanntere Real-Gläubiger, besonders aber die zu einer den Nutzungs-Ertrag schmälernenden Dienbarkeit Berechtigte aufgefordert, ihre etwaige Gerichtsrechte spätestens in dem Verkaufs-Termine anzumelden, widrigenfalls sie auf erfolgtem Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie das bemeldete Grundstück betreffen, nicht weiter werden gehöret werden, auch wird mit dem Zuschlag an den Meisbietenden, indem auf die nachher etwa einkommene



ntende Gebote weiter nicht reflectirt wird, verfahren, und nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Abdung der sämtlichen eingetragenen Gläubiger, wenn diese auch leer ausgehen, ohne Production der Instrumente verfügt werden.

Sign. Esens im Amtgerichte, den 16. Jan. 1808. Bölling.

16. Nachdem auf Ansuchen des Kaufmanns Hinrich Heynen zu Leer, und Cons., die Subhastation des dem Coord Hinrichs Wächter zugehörigen, auf dem Rhander Westfer-Jehn belegenen Jehnplatzes mit dem darauf erbaueten Hause erkannt, und solches Grundstück auf 1650 fl. Cour. gewürdigt worden; so soll solches nun in dreym. Terminen, als:

den 14. März) Vormittags 9 Uhr auf den 11. April) dem Amtshaus hieselbst, und den 9. May Vormittags 11 Uhr in dem Compagniehaus auf dem Rhander Westfer-Jehn,

öffentlich feilgeboten und im letzten Termine dem Meistbietenden, mit Vorbehalt der gerichtlichen Approbation, zugeschlagen werden, ohne daß auf etwaige später einkommende Gebote geachtet werden kann.

Alle Kauflustige müssen sich daher in jenem Termine melden und ihr Gebot abgeben. Die Verkaufs-Bedingungen mit der Taxe sind dem bey diesem Amtgerichte affigirten Subhastations-Patente angehängt, und können also hieselbst, so wie auch bey dem Interims-Ausmiener, Assessor Wenckebach, eingesehen und für die Gebühren abschristlich erhalten werden.

Stückhausen im Amtgerichte, den 3. Febr. 1808. Gerdes.

17. Der Herr Justiz-Commissions-Rath Schröder ist manjat. comine weyl. Seert Hüblers Groeneveld zu Coldam Erben, willens derselben daselbst auf Coldam belegenen ansehnlichen Platz mit recht guter Behausung, am 25. März zu Binnun in Gerd Cornelis Bergmanns Behausung öffentlich verkaufen zu lassen. Der Verkaufs-Conditionen halber kann man sich an den Ausmiener Schelten wenden.

Zimmermeister Jan Leemen in Leer will freywillig eine Parthie eichene und yperne Posten, in unterschiedener Länge, zu 2 bis 7 Zoll dick, worunter vieles zu Mühlen-Räder taug-

lich ist; sohan 1, 1 $\frac{1}{2}$ bis 2 Zoll eichene Diehlen, 18 bis 20 Zoll breit, nebst verschiedentem Eichen-, Kiehl- und Schellholz, am 17ten März bey seiner Behausung öffentlich verkaufen zu lassen.

18. Auf ertheilte gerichtliche Commission will der Meene Hinrichs zu Hesel sein Haus und Garten am 25. März Vormittags 10 Uhr in des Eberhard Struck Wirthshause, öffentlich, der Ausmiener-Ordnung gemäß, verkaufen lassen. Conditiones sind bey mir gratis einzusehen und für die Gebühr abschristlich zu erhalten.

Stückhausen, den 29. Februar 1808. Wenckebach.

19. Auf freywilliges Ansuchen und darauf ertheilte gerichtliche Commission, wollen die Brüder, Hausmann Johann Cathoff Hinrichs zu Ostersander und der Schuster Claas Hinrichs auf dem Warfings-Jehn, den, waen in der Erbsonderung ihres weyl. Vaters Nachlasses zugefallenen halben Heerd zu Ostersander, bestehend aus einem Hause mit Garten; verschiedenen Bau-Neckern, zusammen plus minus 18 $\frac{1}{2}$ Scheffel Rocken-Ausfaat groß; zweyen an einander liegenden Kämpen, plus minus 2 $\frac{1}{2}$ Tonnen Ausfaat groß; 4 Diemathen Maedlandes; einem Antheile an der Gemeinen-Weide für einem halben Heerd; zweyen Morästen heym Lübberts-Jehn; einem Manns- und einem Frauensitze in der Kirche zu Weene und einige Gräber auf dem Kirchhofe daselbst, und endlich 3 von dem Besizer dieses halben Heerdes zu erhebende Erbpachten, am Montage den 28. März öffentlich in des Ecke Riefen Hause zu Weene, der Ausmiener-Ordnung gemäß, verkaufen lassen. Wozu sich Liebhaber gedachten Tages, Nachmittags 2 Uhr, einfinden wollen. Conditiones sind bey Unterzeichnetem einzusehen.

Murich, den 3. März 1808. Reuter.

20. Auf nachgesuchten und erhaltenen Consens sind die Rheeder des Schiffs, de Vrouw Altje, willens, dies besagte am hiesigen Syhl liegende Schmack-Schiff, 45 Haber-Rassen groß, am 28. März des Nachmittags 2 Uhr im hiesigen Weinhaus durch die zeitigen Aediles, Senatoren Conerus und Wenckebach an den Meistbietenden freywillig verkaufen zu lassen. Conditionen, so wie das Inventarium sind vorher bey den Aedilibus ein-

einzuſehen und für die Gebühr abſchriftlich zu haben.

Norden, den 29. Februar 1808.

21. Friede Janſſen Wittwe aufm Schatthauſe zu Sandhorſt iſt freywillig geſonnen 6 Kühe, 1 Pferd, 1 Stier, 3 Schaafe, 1 Wagen, Egge und Pflug, pl. min. 2 Tonnen Rocken, auch Graß von 2 Graſen und 3 Diemathen für dieſes Jahr, am Mittwoch den 16. März öffentlich verkaufen zu laſſen.

Aurich, den 3. März 1808. Reuter.

22. Des Schmidts Arend Allen, Zimmermanns Claas Janſen Bauer, Dirk Hinderks, Drechſlers Friedrich Lotte und Zimmermanns Geuke Berens beſchriebene Güter, als, allerhand Hausgerath: Zinnen, Kupfer, Meſſing, Linnen, Tiſche, Stühle, Schränke, Wanduhren, Betten, und was mehr vorkommt, ſollen am 22. März, als am Dienſtage, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Rathhauſe zu Norden, wegen ſchuldiger Ausmienerer-Gelder öffentlich verkauft werden.

23. Vermöge des hieſelbſt affigirten Subſtations-Patents nebst beygefügten Verkaufs-Conditionen, welche bey dem Ausmiener Fridag einzuſehen und abſchriftlich zu haben ſind, ſoll das von dem Schuſtermeiſter Folkert Janſſen in Meſſe nachgelaſſene Haus und Garten daſelbſt, endlich gewürdigt auf 2075 fl. in Golde, in einem Termin, nämlich den 8. April bevorſtehend, Nachmittags 2 Uhr, in dem Amtgerichtshauſe in Verum öffentlich ausgeboten und mit Vorbehalt der Obervormundſchaftlichen Approbation dem Meißbietenden zugeſchlagen werden, weßfalls also Liebhaber zur Erſcheinung und Abgebung ihres Gebots aufgefordert werden, damit demnächst nach Befund der Zuſchlag erfolge, ohne daß auf ein weiteres Gebot reflectirt werden wird.

Zugleich wird auch allen etwaigen Real-Prätendenten bekannt gemacht, daß ſie zur Conſervation ihrer Gerechtfame an beſagtem Tage, Morgens 9 Uhr, anhero erſcheinen können, um ihre Ansprüche dem Deputato anzuzeigen, ſonſt aber zu gewärtigen, daß ſie auf erfolgten Zuſchlag damit gegen den künftigen Beſitzer in Wuſicht dieſes Grundstücks nicht weiter gehdret werden ſollen.

Dann aber wird auch, weil der Nachlaß des weyl. Folkert Janſſen nur ſub beneficio inventarii angetreten werden können, der erb-

ſchaftliche Liquidations-Prozeß hiemit ex officio eröffnet, und werden alle und jede, welche auf beſagten Nachlaß irgend einigen Anſpruch oder Forderung zu machen haben, hiedurch peremptorie vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, den längstens in termino reproductionis den obgedachten 8. April, Morgens 9 Uhr, ihre Präſentationen anzugeben und die Unterſuchung der Richtigkeit derſelben zu gewärtigen, unter der Verwarnung, daß die auſſenbleibenden Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verluſtig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger von der Maſſe noch übrig bleiben mögte, verwieſen werden ſollen.

Sign. Verum im Amtgericht, den 12. Jan. 1808. Kettler.

Obiger auf den 1ſten April beſtimmt gewene Termin iſt auf den 8ten April verlegt worden.

Verum im Amtgericht, den 2. März 1808.

24. Auf erhaltene gerichtliche Commiſſion ſoll die, zum Nachlaſſe des weyl. Schifferſ Dirck Frederichs zu Carolinen = Syhl gehörige auf 90 Rthlr. in Golde eidlich gewürdigte 1/2tel Actie im Tjall = Schiffe Maria Eliſabeth, groß 45 Rocken = Laſten, geföhret vom Schiffer Johann Timmen, am Mittwoch den 30ſten dieſes, des Nachmittags um 2 Uhr in des Gaſtwirths Meent Hillerns Meents Behauſung daſelbſt öffentlich feilgeboten, und dem Meißbietenden verkauft werden.

Das zur Concurſ-Maſſe des Schmidts Keenert Eggers gehörige, bey der Friedrichs = Schleuſe belegene Haus cum annexis, ſo auf 420 Rthlr., 22 Sch. 10 W. in Golde taxirt worden, ſoll in dem, aufs Neue angeſetzten vierten Termin, am Mittwoch den 30ſten dieſes, des Nachmittags um 2 Uhr in des Gaſtwirths Meent Hillerns Meents Behauſung daſelbſt öffentlich verkauft werden.

Conditionen ſind bey mir gratis einzuſehen. Wittmund, den 8. März 1808. Ducken.

25. Des Garrelt Claſſen zu Hartum conſcribirte 3 Stellen Bettzeugs und eine Wanduhr ic., ſollen am Sonnabend den 19. März öffentlich verkauft werden.

Des Jhne Mannen zu Dgenbargen conſcribirte 1 Wagen und 2 Kühe, ſollen am Sonnabend den 19. März öffentlich verkauft werden.

Des



Des Nieke Heeren Bengen zu Niepe conscribirte 2 Stellen Bettzeug, 1 Schrank und 1 Wanduhre, sollen am Sonnabend den 19. März öffentlich verkauft werden.

Murich, den 10. März 1808. Reuter.

26. Gerd Bohlen Buss auf dem Lübberts-Gehe ist freywillig gesonnen, pl. min. 10 Fuder Heu, 3 Fuder Stroh, 100 Dach-Schoven, eine Quantität Mist, 2 Stück Hornvieh; ferner verschiedenes Hausgeräthe, am Montage den 21. März öffentlich bey seinem Hause verkaufen zu lassen.

Henrich Andressen Müller in Marien-hase will am Montage den 21. März 2 Paar silberne Schuhschnallen, 1 goldnes Schloßchen, 1 Paar goldene Stiften, 1 kleines silbernes Schloßchen, 1 silberner Stechhafen, 1 silberner Fingerhuth, 1 Wiege mit Decke nebst Zubehör, und was mehr zum Vorschein gebracht werden wird, öffentlich der Ausmüenerordnung gemäß, verkaufen lassen.

Murich, den 10. März 1808. Reuter.

27. Der Kaufmann Andreae zu Murich will seinen Kamp am Neuen-Bege, zum Garten- u. Früchten-Bau auf anderweite 6 Jahre, im Ganzen oder bey Parzellen, am Sonnabend den 19. März, Nachmittags 2 Uhr, öffentlich verheuern lassen.

Auf erhaltene gerichtliche Commission soll der Heerd des Hinrich Dirks, Sunkema-rum genannt, am Sonnabend den 26. März öffentlich auf 1, 3 oder 6 Jahre, und zwar im Ganzen, als das Haus mit Garten und den Länden, zu Werdum in der Brauerey, der Ausmüener-Ordnung gemäß, verheuert werden. Murich, den 10. März 1808. Reuter.

28. Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Murich affigirten Subhastations-Patents mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem Auctions-Commissair Reuter zu Murich einzusehen und abschriftlich zu haben sind, wollen der Johann Philipp Fabricius und dessen annoch minderjährige Ehefrau, Maria Elisabeth Müller, das ihnen von ihrem nun weyl. resp. Schwiegerwater und Vater, Friederich Christian Müller, privatim abgestandene Colonat zu Depedelle, groß, außer 103 Ruthen, gerechnet für Haus- und Gartenstätte, 2 Diemathen, mit dem im Sommer 1803 darauf erbaueten Hause, eidlich gewürdiget, nach Abzug der Lasten, auf 700 Fl. in

Golde, am 5. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, in dem blauen Hause vor Murich öffentlich feilbieten und dem Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommende Gebote weiter nicht reflectirt wird, bloß mit Vorbehalt der Obervormundschaftlichen Approbation, zuschlagen lassen.

Sign. Murich im Amtgerichte, den 9. März 1808. Teltling.

29. Des Wieard Bomgaarden zu By-belsam abgepsändete Wanduhr, Kleiderschrank, Taschenuhr und Bett mit Kissen und Pfühle, sollen daselbst am Donnerstage, den 17. dieses, zum besten des Schullehrers L. J. Vödecker, um 9 Uhr öffentlich verkauft werden.

Des Ulrich Tjaden auf der Knocke conscribirte 6 Råbe, 4 Stück Jungvieh, 4 Pferde, Wagen ic., sollen am Donnerstage, den 17. dieses, Nachmittags 1 Uhr, daselbst wegen rückständiger Landeslasten öffentlich verkauft werden.

30. Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Murich affigirten Subhastations-Patents mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem Auctions-Commissair Reuter einzusehen und abschriftlich zu haben sind, soll des Hinrich Dirks Heerd, unter Bedecaspel, Samckemarum genannt, bestehend aus einem Hause mit Warfe und Garten, 55 Diemathen Landes, einer Manns- und einer Frauen-Bank in der Kirche zu Bedecaspel, einer halben Reihe Gråber auf dem Kirchhofe daselbst, und einem Moraste, eidlich taxirt, nach Abzug der Lasten, auf 18500 Fl. in Golde, am 17. May und am 15. July, Vormittags, auf dem Amtgerichte zu Murich, am 17. September, Nachmittags 2 Uhr, aber in der Brauerey zu Uthwerdum, öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommende Gebote weiter nicht reflectirt wird, bloß mit Vorbehalt Amtgerichtlicher Approbation, zugeschlagen werden.

Alle aus dem Hypothequen-Buche nicht constirende Real-Prätendenten, besonders aber diejenigen, welche ein, dem Nutzungs-Ertrag schmålerndes Dienstbarkeits-Recht auf den Heerd haben mög'n, müssen ihre etwaige Gerechtsame spätestens am 13. September, des Vormittags, auf dem Amtgerichte zu Murich anmelden, widrigens sie auf erfolg-

t:n



ten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie den Heerd betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Sign. Ulrich im Amtgerichte, den 29. Febr. 1808. Teltling.

31. Auf nachgesuchten und erhaltenen Consens will der hiesige Kaufmann, Herr A. C. Alberts, am nächstkünftigen 4. April, des Nachmittags um 2 Uhr, folgende Immobilien durch die zeitigen Medices, Senatoren Conerus und Wenckebach, öffentlich und meistbietend in hiesigem Weinhaufe verkaufen lassen; als:

1) Prop. noie.

- a) Ein Haus in der Kleinen Osterstraße, welches vor einigen Jahren ganz neu erbauet und mit vielen Commoditäten eingerichtet ist, und welches jetzt von dem Herrn Hajunga heuerlich bewohnt wird;
- b) Ein Haus in der Kirchstraße, welches von dem Schuzjuden Nathan Isaacs heuerlich bewohnt wird;

2) Carat. noie.

- c) Ein Haus in der Brückenstraße, des weyl. Capitains Alb. Willms Tochter zugehörig, worin der Böttchermeister Jan Behrens zur Miethe wohnt, und welches zu allerhand Nahrung bequem ist;

d) $\frac{1}{16}$ tel Antheil im Schiff de 4 Gebroeders, Schiffer Hinrich Janssen Schipper;

3) Mand. noie.

- e) Ein Haus am Neuen Wege, wovon Rein. C. Potinius Eigner und Mitbewohner ist;
- f) pl. min. 16 Diemath besten Aleylandes in 4 Parcelen, belegen im Veylander Polder, und dem Hausmann Ippe Janssen zustehend.

Kauflustige können sich gehörig einfinden, auch vorher die Conditionen bey den Medilibus einsehen oder in Abschrift erhalten.

Norden, den 4. März 1808.

32. Auf Ansuchen des Arbeiters Albert Eilers zu Alt-Giddens, werden Alle und Jede unbekante Real-Prätendenten des seinseits vermdge gerichtlichen Kaufbriefes de 17. October 1792 dem weyl. Mene Evers abgekauften, zu Alt-Giddens belegenen, sub No. 93. des Hypothekenbuchs, vom platten Lande der Herrlichkeit Giddens registrierten Hauses cum annexis zur Angabe ihrer Forderungen auf den 25. April a. c. Vormittags 10 Uhr anhero sub

poena praeclusi et perpetui silentii vorgeladen, Giddens im Landgerichte, den 5. März 1808. v. Mezner.

33. Jan Hinrich de Buur Wittwe und Kinder Vormünder, wollen ihr Hausmanns-Beschlag, als 6 Kühe, Jungvieh, 2 Pferde, Egge, Wagen, Pflug und einige Kleidungsstücke, im Völlmhuysen öffentlich verkaufen, auch einige Ländereyen verheuren lassen. Kauflustige haben sich daselbst am 18. März einzufinden.

Gerd Berends in Steensfelde will 8 Kühe, Jungvieh, 2 Pferde, nebst Egge, Wagen, Pflug ic., auch gebroschenen Hocken, einige Bäume auf dem Stamm ic., am 21. März daselbst öffentlich verkaufen lassen.

Weyl. Tobias Cornelius Havemann executoris testamenti wollen desselben Mobilien-Nachlaß am 22. März in Leer öffentlich verkaufen lassen.

34. Auf ertheilte gerichtliche Commission will der Willm Claasen zu Holte seinen Hausmanns-Beschlag, als 1 Pferd, eine Kuh, 3 Jungbeesten, Wagen, Egge, Pflug, Heut, sodann Mobilien, als Schränke, Tische, Stühle und Früchte auf dem Halm, und was sonst zum Vorschein kommen möchte, öffentlich am 18. März, Vormittags 9 Uhr verkaufen lassen. Sodann will derselbe am nemlichen Dato sein Bau- und Meekland auf 1 Jahr verheuren lassen.

Stickhausen, den 7. März 1808. Wenckebach.

35. Auf ertheilte gerichtliche Commission will der Ucke Wven Dänekas zu Nortmoor hundert abgängige Eichenstämme, am 19. März Vormittags 10 Uhr, öffentlich an Ort und Stelle der Ausmiener-Ordnung gemäß verkaufen lassen.

Stickhausen, den 7. März 1808. Wenckebach.

36. Auf ertheilte gerichtliche Commission will der Heycke Eggen zu Raubhe seinen Hausmanns-Beschlag, als 2 Pferde, 4 Kühe, Jungvieh, Wagen, Egge, Pflug, Milchgeräthe, und was sonst zum Vorschein kommen möchte, am 1. April, Vormittags 10 Uhr, öffentlich der Ausmienerordnung gemäß verkaufen lassen.

Stickhausen, den 7. März 1808. Wenckebach.

37. Auf ertheilte gerichtliche Commission will der Hiseke Janssen zu Rhaude seiner weyl. Ehefrauen nachgelassene Kleidungsstücke, Gold und Silber; sodann Kupfer, Zinn, Bett und

Rest.

Bettgewand, 12 Kühe, Jungvieh, und was sonst zum Vorschein kommen möchte, am 2ten April Vormittags 9 Uhr, öffentlich der Ausmiener-Ordnung gemäß verkaufen lassen. Sodann will derselbe am nehmlichen Dato, sein Bau- und Meckland, worunter ein Kamp, öffentlich auf Jahrmalen verheuern lassen.

Stückhausen, den 7. März 1808. Wenckebach.

38. Auf ertheilte gerichtliche Commission will der Dircck Dircks auf Lanmingaburg, seine Mobilien und Moventien, als 4 Pferde, achtzehn Kühe, 6 Stück Jungvieh, Wagen, Egge, Pflug, ein Bort, Heu; sodann Schränke, Tische, Stühle, Linnen, Zinnen und Bettgewand, und was weiter zum Vorschein kommen möchte, am 8. April, Vormittags 10 Uhr, an Ort und Stelle öffentlich der Ausmienerordnung gemäß verkaufen lassen.

Stückhausen, den 7. März 1808. Wenckebach.

39. Auf ertheilte gerichtliche Commission will der Hinrich Eilers zu Patsshausen, sein Hausmanns-Beschlag, als 2 Pferde, 10 Kühe, 5 Stück Jungvieh, Wagen, Egge, Pflug, Küse- und Milchgeräthschafft, sodann 25 Wienenstücke, und was weiter vorkommen möchte, am 11. April, Vormittags 10 Uhr, öffentlich der Ausmiener-Ordnung gemäß verkaufen lassen.

Stückhausen, den 7. März 1808. Wenckebach.

40. Auf ertheilte gerichtliche Commission will der Hinrich Heyen zu Putschhausen, als Vormund über Johann Heyen Kinder daselbst, seiner Pupillen-Güter, als 2 Stellen Bettzeug, Zinnen, 1 Kasse, 1 Wanduhr, 2 Kühe, und was mehr zum Vorschein kommen möchte, am 22. April, Vormittags 10 Uhr, an Ort und Stelle öffentlich der Ausmiener-Ordnung gemäß verkaufen lassen.

Stückhausen, den 7. März 1808. Wenckebach.

41. Auf ertheilte gerichtliche Commission will des Egge Janssen Brunn Wittwe, Antje Heeren auf dem Holtermohr, ihres weyl. Ehemannes nachgelassene Kleidungsstücke, Linnen, Zinnen, Betten, Silber, 2 Kühe, etwas Heu, und eine Quantität Kartoffeln und was sonst zum Vorschein kommen möchte, am 23. April, Vormittags 10 Uhr, an Ort und Stelle öffentlich der Ausmiener-Ordnung gemäß verkaufen lassen.

Stückhausen, den 7. März 1808. Wenckebach.

42. Jan Roobers zu Norichum will, weil derselbe nun von den ländlichen Geschäften ab-

steht, seinen sämtlichen Hausmanns-Beschlag, bestehend in 20 Stück der besten schwarzbunten milchgebenden Kühe und Jungvieh, 2 Wagen, Kreiten, Leitern, Eggen und Pflügen, Küse-Geräthen, als: Baljen, Tienen, Eimer, 1 köstlichen Weyer, 1 Quantität gutes Heu, und alles, was sonst zum Vorschein kommen wird, auf Freytag den 25. März cur. Morgens um 9 Uhr bey seiner Bekausung zu Norichum öffentlich verkaufen lassen.

Norichum, den 7. März 1808.

H. D. Egberts, Ausmiener.

43. Neemt Arends Wittve und Kinder in Manschlacht werden am 17. März, 2 Wagen, 2 Pferde, Eggen, Wagen, Pflug, Kollbrett ic. in Manschlacht verkaufen lassen.

44. Op Dingsdag den 15. Maart zullen te Emden aan den Delft eenige gouden en zilveren Zak-Horologies voor contante betaling opentlyk verkogt worden.

H. A. V. Uitmynder.

45. Jan Knobster zu Rysum conscribirt Mobilien, als: 1 Schrank, 1 eiserner Pott, 1 zinnerner Topf, 1 zinnerner Becher, 1 Kaffeekanne und 1 Schildbercy, sollen, zur Befriedigung des Holzhändlers Boomgaarden zu Emden, anstehenden Donnerstag den 24. März zu Rysum öffentlich verkauft werden.

Otte Mariens zu Rysum conscribirt Moventien, als 3 Schaafse, sollen, zur Befriedigung des Chirurugi Leeke, am Donnerstage den 24. März anstehend, öffentlich verkauft werden.

Heye Geerds Peters conscribirt Mobilien, als 1 Stell Bettzeug und silberne Schnallen, sollen, zur Befriedigung des Chirurugi Leeke, den 24. März anstehend, zu Rysum öffentlich verkauft werden.

Rysum, den 7. März 1808.

P. Janssen, Ausmiener.

46. Vermöge des hieselbst beym Amtsgerichte zu Norden affigirten Subhastations-Patents nebst beygefügter Taxe und Conditionen, welche auch bey dem Aedilibus einzusehen und in Abschrift zu erhalten sind, sollen nachbenannte, zum Nachlasse des weyl. Jacob Janssen Thuner gehörigen Immobilien, als:

1) Ein Haus nebst Garten an der Mühlenlohne, sub No. 6., welches von den gerichtlich beidigten Taxatoren auf

(No. II. 29)

600

600 Fl. in Gold taxirt ist;

- 2) Ein Haus nebst Garten, daselbst, sub No. 10., so taxirt auf 350 Fl. in Gold;
 3) Zwey Aecker Land, an der Lauckene Riege, sind taxirt auf 650 Fl. in Gold, in drey, auf Verlangen der Erben von 14 zu 14 Tagen abgekürzten, auf den 28. März, den 11. April und den 25. April a. c., prästirten Licitations-Terminen, des Nachmittags 2 Uhr, in dem Weinhause hieselbst öffentlich feilgeboten und in dem letzten Termin, ohne auf nachherige Gebote weiter zu reflectiren, dem Meistbietenden, *salva approbatione Judicii*, der Zuschlag ertheilet weroen.

Denen ins Feld gerückten und denselben gleich geachteten Personen, werden hiebey ihre Rechte reservirt. Zugleich wird denen aus dem Hypotheken-Buch nicht constirenden Real-Prätendenten und Servituts-Berechtigten bekannt gemacht, daß sie zur conservation ihrer Gerechtsame sich bis zum letzten Licitations-Termin, und spätestens in demselben melden und ihre Ansprüche dem Gerichte anzeigen, bey dessen Entstehung aber gewärtigen müssen, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und in so weit sie diese Grundstücke betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Sign. Norden im Amtgericht, den 3. März 1808
Hoppe.

47. De provisioneele Commissaris-Generaal tot het Werk der Convoyen en Licenten in Oostfriesland en Jeverland, zal ten overstaan van Mr. B. D. G. Wardenburg, op Maandag den 14. Maart aanstaande, te Varel doen verkopen: Achtien $\frac{1}{2}$ Kistjes Chinaas-Appelen, kunnende dezelve op de Verkoopdag gezien worden.

Aurich, den 4. Maart 1808.

J. W. van Schuylenburch,
(abs. C. G.)

48. Zur Befriedigung seiner Schuldner sollen des Geert Steffens Grundstücke in der Rysumer Hammerich, als:

1) ein Erbpachts-Fundus, bestehend in einem Hause cum annexis mit dem dazu gehörigen Kampfe worauf dasselbe steht, nebst Saardeiche;

2) ein Camp mit einem Saardeich, in Unterpacht, wovon ersteres auf 823 Fl. 3 Strb., und letzterer auf 150 Fl., beydes in Gold,

nach Abzug aller Lasten eidlich gewürdiget, und worüber die Taxe nebst Verkaufs-Bedingungen mit dem Substitutions-Patente an der gewöhnlichen Gerichtsstelle affigirt und zu lesen, davon auch von dem Ausmiener Janssen Abschriften gegen die Gebühr zu erhalten sind, in des Gastwirths Stael Behausung zu Rysum, am 2. April a. c., Nachmittags 2 Uhr, öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden, *salva approbatione Judicii*, zugeschlagen werden.

Zugleich wird den etwaigen unbekanntem, aus dem Hypothekenbuche nicht constirenden Real-Prätendenten bekannt gemacht, daß sie mit ihren etwaigen Ansprüchen sich in dem Licitations-Termin melden müssen, widrigenfalls sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und soweit sie den Fundum betreffen nicht weiter gehdret werden sollen.

Rysum im Freyherrlichen Gerichte, den 3. März 1808.
Reimers.

49. Des weyl. Burggrafen Ahlers Wittwe in Lütetsburg ist mit gerichtlicher Bewilligung vorhabens, allerhand Hausrath, als: Kupfer, Zinn, Messing, Steinzeug, Silber, Schränke, Wanduhr, Stühle, Tische, worunter 1 Schreibtisch, imgleichen 1 zweygehäufige goldene englische Taschenuhr, Mannsleider, Leinenzug und 1 Jagdflinte u., am Mittwoch den 23. März, des Morgens um 9 Uhr, bey des Burggrafen Wohnung hieselbst öffentlich verkaufen zu lassen.

Lütetsburg, den 6. März 1808.

Franke, Ausmiener.

50. Am Donnerstage den 17. März sollen des Hausmanns Hibbe J. Andreeffen in der Hagermarsch beschriebene 2 Pferde, 1 Cariole und 1 englische Wanduhr, auf gerichtliche Ordre, zur Befriedigung des Kaufmanns Joh. Corn. Schuirman in Nieffe, bey des Debitoris Wohnung in der Hagermarsch öffentlich verkauft werden.

Verum, den 9. März 1808.

Fridag, Ausmiener.

51. Da mit Genehmigung des vormundtschaftlichen Gerichts, des weyl. Predigers Wegeners minorennen Kinder und Wittwe, die ihnen zugehörige Ziegeley zu Coidine, mit den dazu gehörigen Gebäuden und Ländereyen, die zur Ziegeley-Fabrique gehörige Geräte, und einen Vorrath von 80855 rohen Steinen, welches



ches alles von beedigten Taxatoren zusammen auf 2883 Rthlr. 14 Sch. 12½ M. in Golde gewürdiget worden, öffentlich in einem Termine verkaufen lassen will; so werden Kaufsüchtige hiemit vorgeladen, auf den 29. April c. Nachmittags 2 Uhr, in des Vogten Grulls Behausung zu Verum zu erscheinen, und ihr Gebot zu eröffnen.

Zugleich werden sämtliche Real-Creditoren und Prätendenten vorgeladen, in dem Termine ihre Interesse zu beobachten, und sich wegen des Zuschlages vernemen zu lassen; widrigenfalls sie nachher mit ihrem Widerspruche nicht weiter gehdret. und der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen soll.

Die Conditionen sind beym Ausmiene Fridag gratis einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Sign. Verum am Amtgerichte, den 29sten Februar 1808. Kettler.

52. Auf erhaltene gerichtl. Consens will des weyl. Hausmanns Sibbe Albers Wittwe am neuen Wege in Norden, allerhand Hausgeräth, Zinn, Kupfer, Betten, Speck, 4 Pferde, 7 Kühe, Wagen, Eggen und Pflüge, 1 Rolle, 1 Mulbrett, 3 Schelfen Haber, so bey Jan Gerbs Haus in der Lintzlermarsch, und 1 Bohnen-Schelf auf dem Leylander-Polder befindlich, welche beyde letzte Posten aber Kaufsüchtige vorher besehen müssen, auch eine Quantität Langstroh, am 24. dieses, als am Donnerstag, Vormittags um 10 Uhr, öffentlich verkaufen lassen.

Am 29. März, als am Dienstag, Morgens um 10 Uhr, will Jander Gruben, beym sogenannten Fräul.-Hofe in Norden, überflüssiges Hausgeräth, pl. min. 1000 Rthl. Speck und Fett, Pferde, 1 Wagen, 2 Eyden und was mehr vorkommt, öffentlich verkaufen lassen.

Der auf den 15. dieses angesehete Verkauf des Jacob Siebens Noormann beschriebene Güter ist wieder aufgehoben, welches dem Publico hiedurch bekannt gemacht wird.

Norden, den 9. März 1808.

Fridag, Interims-Ausmiener.

53. Ad initiauriam des Hinrich Coers, Namens seines minorennen Sohnes, Hinrich Coers, sodann des Enne Arends und des Hinrich Coers, qua Curatoren der Tietje Allen Meinders, soll der ihren Curanden zustehbrige

Garten nebst Gartenhäuschen, in Comp. 12. No. 151., so von Taxatoren auf 1300 fl. holl. Courant gewürdiget, durch das Vergantungs-Departement in dreym Terminen, am 18ten und 25. März, sodann am 1. April 1808, auspräsentiret, und salva approbatione judicii pupillaris verkauft werden.

Conditionen nebst Taxations-Protocoll sind dem hieselbst auf dem Rathhause affigirten Subhastations-Patente beygefügt, auch bey dem Vergantungs-Actuario Koesing einzusehen, und gegen die Gebühren in Abschrift zu haben. Emden, den 10. März 1808.

Verheurungen.

1. Der Hausmann Johann Claessen Bekker bey der Verdumer-Riege, als Vormund über weyl. Hausmanns Siebern Claessen Bekker jüngsten Sohn, hat sofort 800 Rthlr. in Gold, gegen hypothecarische Sicherheit, zinslich zu belegen. Wer davon Gebrauch machen, und die erforderliche Sicherheit leisten kann, wolle sich bey demselben, oder dem Protocollisten Oltmans in Wittmund melden.

Wittmund, den 19. Februar 1808.

2. Die Kirchvögte Harm Geelts und Peter Dirks zu Woynard, wollen die basige aus der Pacht gefallene Kirchen-, Bau- und Grünlanden, auf Jahren, am Mittwoch den 16. März, des Nachmittags, daselbst im Wirthshause öffentlich wiederum verheuren lassen.

Gelder, so ausgebaut werden.

1. 50 Rthlr. Gold, Pupillen-Gelder, sind, gegen gehbrige Sicherheit, sogleich zu belegen. Mit Otto Bley, zu Horsten auf dem Grasshause, kann man, doch portofrey, wegen der Zeit und Zinsen accorbiren.

Horster Grasshaus, den 3. März 1808.

2. Auf bevorstehenden May habe ich 12 bis 1300 Rthlr. in Golde, gegen hypothecarische Sicherheit und 5 Procent Zinsen pr. Anno. in Commission, zu belegen. Wer davon Gebrauch machen und annehmlische Sicherheit anweisen kann, wolle sich ehestens persönlich oder durch postfreye Briefe an mich wenden.

Esens, den 8. März 1808.

M. N. von Osen.

3. Wer 500 Rthlr. in Gold gegen die

Mit-



Mitte des Monats April bevorstehend, zinslich zu belegen hat, dem giebt der Justiz-Commissarius Börner zu Leer nähere Auskunft, welcher je eher je lieber Eröffnung darüber erwartet.

Leer, den 8. März 1808.

Gelder, so verlangt werden.

1. Es werden vier bis fünftausend Rthlr. in Gotde, gegen billige Zinsen, auf gute Sicherheit gesucht; es sey in einer, oder in mehreren Posten. Der Justiz-Commissair Schmid in Emden giebt sowohl mündlich, als auf portofreye Briefe schriftlich nähere Nachricht.

2. Wenn Jemand ein Capital, groß siebenhundert Rthlr., entweder in Gotde, oder in Courant, gegen Bestellung genugsamer Sicherheit, sofort zinslich zu belegen hat, der melde sich bey dem Justiz-Commissair Stürenburg zu Aurich, welcher hierüber weitere Nachricht geben kann.

Notifications.

1. Anna Helperi, geboren Keusder, Huisvrouw van Reinier Helperi, Logementhouder te Delfzyl, geeft by dezen aan haare begunstigers kennis, dat haar Man, Reinier Helperi, ongelukkig na eene Ziekte doorgestaan te hebben, is Innocent geworden, en daaromme op het platte Land is besteld; het Logement door haar zal blyven continueren: verzoekt aan haare begunstigers, haar in haare noodlottige toestand te begunstigen; zullende de bedieninge als voor dezen dezelve zyn.

Delfzyl, den 29. January 1808.

A. Helperi, geb. Keusder.

2. 500 Rthlr., halb Gold, in zwey landschaftlichen Obligationen, zu 4 pro Cento stehend, sind zum Kauf. Liebhaber erfahren das Nähere bey Otto Bley zu Horsten auf dem Grasbause, ohne dessen Kosten.

3. Es sucht ein von guter Familie, im Rechnen und Schreiben ziemlich erfahrner fünfzehnjähriger Jüngling, gegen Dstern eine Stelle als Lehrling an einem Comtoire in hiesiger Provinz. Ein Näheres hierüber ist zu erfahren, bey W. Sterrenberg in Halte.

4. Ein neuer Sack- und ein kleiner Genevaer-Kessel mit Zubehör, ist im Ganzen, oder zum Theil zu verkaufen. Nähere Nachricht da-

von giebt die Wittve von Jan Fochums in Leer. Auch hat sie 2 neue Wagens, und 2 neue Ambosse zu verkaufen.

5. Een Ider word door dezen gewaarschouwd, om niets, hoe oock genaamt het mogte zyn, op mynen naam te crediteren, en wie het oock zyn mogte; daar ik voor de betaling in genen deele aanspraakbaar zyn w.l.

Emden, den 23. February 1808.

Rudelt Willems.

6. Ich habe noch 3 Tonnen von dem besten Dekra, oder Seemthran, vorräthig; sollte in einer hierländischen Lehgarberey dabon Gebrauch gemacht werden können, so biete selbige einzeln, oder zusammen, zum Verkauf an. Zugleich habe meine sonstigen Freunden und Gönnern hiedurch anzeigen wollen, daß die in meiner Gärberey bekante Sorten Leder und Wollse jetzt zu sehr billigen Preisen zu haben sind.

Leer, den 24. Febr. 1808. J. E. Konstadt.

7. By Heye Willems in de groote Brugstraate tot Emden, is een Huis uit de hand te koop; wiens gading het is, kan zich by denzelfden melden.

8. Een Ider word gewaarschouwd, om geen Gelder op het te Car. linenzyl leggende Smakfchip, de Atteatie: Schipper Helmer Hinderks, te fourneeren; zullende alle Leverantien of Fournissement. n aan hetzelve niet aangenoomen worden.

Emden, den 20. February 1808.

Hidde T. van Cammering,
uit naam der Interstanten.

9. Die in Varel, unter der Firma: Aaron und Abraham Schwaben bestandene Compagnie-Handlung, ist am 23. Juny 1807, weil Aaron Schwabe sich in Aurich etablirt hat, zufolge gültlicher Uebereinkunft unter einander, auch unter den Bedingungen gänzlich aufgehoben worden, daß der Schutzjude Abraham Schwabe in Varel, gegen die ihm von seinem Bruder Aaron Schwabe überlassenen gemeinschaftlich gewesenen Immobilien, das ganze am 23. Juny 1807 vorhanden gewesene Waarenlager, wie nicht weniger sämtliche auf die Firma Aaron und Abraham Schwaben in Varel lautenden verbrieften und unverbrieften Forderungen übernommen hat, sämtliche auf die so eben erwähnte Firma Bezug habende Schulden zu bezahlen.

Da

Da es nun möglich seyn könnte, daß den Gebrüdern Aaron und Abraham Schwaben noch einige aus der unter der Firma Aaron und Abraham Schwaben in Barel herrührenden auswärtigen Schulden unbekannt seyen; so werden alle Auswärtige, die aus irgend einem Grunde noch Ansprüche und Forderungen an die unter der Firma Aaron und Abraham Schwaben in Barel bestandenen Compagnie-Handlung zu haben vermeynen, hiedurch ersucht: sich deshalb innerhalb 3 Monaten bey Abraham Schwabe in Barel zu melden und mit demselben zu liquidiren.

Barel, den 22. Febr. 1808.

10. Meine bis jetzt hieselbst geführte Ellenhandlung habe ich den Herrn V. W. Albers, welcher seit 5 Jahren meinen Geschäften vorgestanden hat, übertragen, und wird derselbe vom 1. May d. J. an solche für seine Rechnung fortschicken; bis dahin werde ich in dessen meine noch vorräthigen Ellenwaaren zu sehr billigen Preisen gegen baare Bezahlung verkaufen, weshalb ich mich bestens empfehle.

Die Eincastrung meiner sämtlichen Forderungen habe ich dem Herrn Amtgerichts-Protocollisten Kleene hieselbst übergeben; und ersuche ich daher alle diejenigen, welche ihre Schuld an mich noch nicht berichtet haben, solche innerhalb 6 Wochen an denselben abzutragen; widrigensfalls sie es sich selbst benzumessen haben, wenn nach Ablauf dieser Frist gerichtliche Hülfe nachgesucht wird.

Wittmund, den 24. Februar 1808.

Enno Johann Brants Wittwe.

11. Die Commune zu Schatteburg verlangt auf Ostern dieses Jahres einen Schulkmeister, lutherischer Religion; wer sich dazu geschickt fühlt, und Zeugnisse seines Wohlverhaltens beybringen kann, melde sich entweder persönlich oder durch postfreye Briefe bey Anthon Engelkes, Focke Mennen oder Heyen Dubbelde.

Schatteburg, den 29. Februar 1808.

12. Ubbo Heeren op't Rylsummer Voorwerk heeft goed gewonnen Klaverzaad, 't welk kan gezien worden by J. Schelken en H. Tjaden in Emden, by G. Pieters, Burggraaf in Pewsum, en te bekomen by bovengenoemde Zoon, Eldert S. Ubben in Loquard, het Pord voor 10 Stuiver.

13. Bey Unterschriebenen sind noch eine

ansehnliche Parthie schöne eichene Balken von 20 bis 40 Fuß lang, vorzüglich zum Hausbau tauglich, zu verkaufen.

Leer. Chr. Diebr. Schmidt & Comp.

14. Ein schönes junges Reitpferd, ohne Fehler, ist zu Kauf und in Emden zu befragen bey dem Kaufmann Wahrmann in der kleinen Reichstraße.

15. Mit allerhöchster Königl. Genehmigung wird am bevorstehenden 25. April und folgenden Tagen, an der seit vielen Jahren renomirten ehemaligen Loosdrechtischen Porzellan-Fabrik am Unstiel, eine Quantität des schönsten Porzellains, aus größern und kleinern Servicen, Gruppen, Vasen u., bestehend in 1500 Anthelle, nach Art einer Verloosung vertheilt werden, wovon die Verzeichnisse einzusehen und nebst den Billetten zu haben sind

in Aurich bey dem Gastwirth J. C. Meyer.

— Emden bey Herrn D. J. v. Samminga.

— Leer bey Herrn J. H. Block.

— Wener bey Herrn E. A. Smith.

— Norden bey Herrn Lambertus Vos.

— Esens bey Herrn Bessel Redlefs, und

— Jever bey Herrn Franz King.

16. Für die Hauptschule zu Sengwarden, in der Herrschaft Knyphausen, wird auf nächsten Ostern, unter annehmlichen Bedingungen, ein, im Vorschreiben, besonders aber im Rechnen geschickter Unterlehrer, der zugleich den Kirchengesang mit der Orgel begleiten kann, gesucht. Wer hiezu Lust hat, und erweisen kann, daß er die dazu erforderliche Eigenschaften besitze, der melde sich, um das Weitere zu erfahren, je eher je lieber bey dem dortigen Cantor Wedemeyer.

17. Der Bäckermeister Hilbert H. Meppen verlangt von Stunden an, oder um Ostern einen Gesellen; wer seine Arbeit gut versteht, und Zeugniß seines guten Betragens vorzeigen kann, der melde sich persönlich oder durch postfreye Briefe, weil mein guter Knecht Johann D. Janssen schleunig gestorben ist.

Dornum, den 1. März 1808.

18. Am 22. dieses, des Nachmittags um 2 Uhr, soll in dem hiesigen lutherischen Gasthause die Lieferung folgender Ellen- und anderer Waaren an die Mindest-Annahmer öffentlich ausverdingen werden; als:

250 Ellen braunen Kirsey,

200 Ellen rothen Duffel,
 350 Ellen best hainpfen Linnen,
 60 Ellen Schürz- oder Schude-Linnen,
 170 Ellen westphälischer Wollenzeug,
 12 Groß schwarze und braune kädcherne
 Rindpfe,
 10 Pfund Zwirn verschiedener Farbe.

Wobey bemerkt wird, daß die Lieferung im
 nächsten Monat May geschehen muß.

Annehmungslustige wollen sich an Ort
 und Stelle einfinden.

Norden, den 1. März 1808.

Joh. Ulbens & Conforten, Diaconi.

19. By de ondergetekende Bloemisten
 Zaad- en Boomkwekers te Groningen, zyn
 als na gewoonte te bekommen, alle Zoorten
 van Plantzoenen; als Appel- Peer- Prui-
 mars- Abricoos- en Perzik- Bomen; Linden,
 Jpen, tot Bomen en Heggen; Elst- Berk-
 Beuken, Hagedorn en meer andere Zoorten;
 vele differente Zoorten van Hester- en Oran-
 ge-Huisgewaffen; alle Zoorten van Moes-
 of Tuin-Zaaden; beste Zoot van 1, 2 en
 3 jaarige Aspergie-Planten. Recommanderen
 zich in gunst; verzoeken hunne Begünstigers
 om de Commissien wat soed'ig in te
 zenden. J. Hector & Zoon,

20. Diejenigen, welche an die Erben des
 weyl. Müllers H. F. Schmidt in Emden noch
 schuldig sind, werden ersucht, innerhalb 6 Wochen
 ihre Schuld bey den Curatoren W. C. Willems-
 sen und Klaas Berens, Hafenmeister, daselbst
 abzutragen; widrigenfalls die Forderungen nach
 Verlauf dieser Zeit zur gerichtlichen Veytrei-
 bung übergeben werden müssen.

Emden, den 24. Februar 1808.

21. Een Waagen, met vallende Kap en
 voor vier Perzonen verdekt, op de Zyden in-
 gaande; een Chais en Bellen-Sleede, beyde
 voor een en twee Paarden ingerigt, en by
 behorende Paardentuigen, zyn in eens of
 ieder alleen te koop; de Heer Grasley jun.
 in Emden kan dezelve aanwyzzen; Brieven
 franco.

22. Diejenigen Debitoren des Herr Doctor
 von Barenborg, welche, dessen Aufforderung
 im May vorigen Jahres, durch diese Anzeigen,
 ohngeachtet, sich noch nicht mit der Bezahlung
 der ihnen längst zugestellten Rechnungen bey
 mir eingefunden haben, werden hiedurch noch-
 mals erinnert, innerhalb 14 Tagen mir Zah-

lung zu leisten; widrigenfalls ich dem erhalte-
 nen Auftrage gemäß, ohne weitere Erinnerung,
 zur gerichtlichen Veytreibung schreiten muß.

Murich, den 3. März 1808. Mendel.

23. Noch ist auf der Juist eine beschädig-
 te Chalupe am Strand angetrieben, 16 Fuß
 lang und 6½ Fuß weit. Der Eigenthümer muß
 sich ebenfalls den 19. März bey'm Amtgericht
 melden; widrigenfalls solche mit den angetrie-
 benen Balken am 30. März verkauft werden
 wird.

Norden im Amtgerichte, den 26. Februar
 1808. Hoppe, Amtsverwalter.

24. Tot Narigt van de Visserij-Lief-
 hebbers, zegge door dezen, als dat alle
 moogelyke Soorten van Netten by my vaar-
 dig ben, als:

Toogen van 36, 30, 24, 16, 12 en 8 Va-
 deimen, voorsien met Loedt en Kurken;
 Jagd-Netten, welke 36, 30, 24, 20 en
 16 Voeten bezetten, voorsien met Loedt
 en Kurken;

Kuilen, welke 20, 18, 16, 14 en 12 Voe-
 ten beslaan;

Fuiken v.n 6, 5½, 5, 4½ en 4 Styge;

Küptussen in Soorten;

Tootebellen of Kruis-Netten van 16, 14,
 12, 11 en 10 Styge, en verder daarby
 behoernde Netten,

dewelke niet alle genoteert staan, van de
 beste Specie en Goed gewerkt, welke de
 Onderviading in deze en andere Provinzien
 van voorige Jaare uitwysen, en civile Prys
 doet. Verzoek een jeder, zich tot my te
 vervoegen.

Emden, den 4. Maart 1808.

O. J. Ockinga,

woont in de grote Osterstrasse.

25. Zu Anfang des December-Monats
 a. pr. ist auf dem Watt gegen Plathaus, im
 Greetshler Amte, ohnweit Manschlacht, ein
 kleines Boot, pl. min. 11 Fuß lang und 3½
 Fuß breit, inwendig blau und oben roth, auß-
 wendig mit Theer angestrichen, gefunden und
 geborgen worden: weil sich nun bis hiezu Nie-
 mand deshalb gemeldet hat; so wird der Ei-
 genthümer desselben hiedurch aufgefordert, sich
 binnen 4 Wochen, längstens den 11. April
 nächstkünftig, zu Pemsun auf der Amtgerichts-
 stube zu melden und sein Eigenthum zu beschei-
 nigen; widrigenfalls er seines Rechts für verz-

lustig erkläret, und darüber rechtlich disponiret werden wird.

Pewsum und Greetshyl im Amtgerichte und der Rentey, den 29. Februar 1808.
D. Kempe. Dege.

26. Es sind im Anfange des December-Monats a. pr. zwey Schiffbötte in der Ems, resp. bey dem Memmert und der Leye gefunden und zu Greetshyl angebracht. Selbige sind folgendermaßen beschaffen und bezeichnet:

No. 1. Das größte enthält 19 Fuß Länge und 6 Fuß 10 Zoll Breite; ist auf der einen Seite mit einem H. und auf der andern Seite mit VI. bezeichnet: Hinten steht gemahlt: Hier: ch O. A. Syls. und überhaupt mit verschiedenen Farben angestrichen.

No. 2. Das kleinste ist 15½ Fuß lang, 5 Fuß breit und von außen weiß angestrichen; sonst aber ohne besondere Merkmale. Beyde Bötte aber sind von keinem sonderlichen Werthe.

Weil die Eigenthümer derselben unbekannt sind; so werden solche vom Amtgerichte und Rentey zu Greetshyl aufgefordert, ihr Eigenthums-Recht binnen 4 Wochen, längstens aber am 11. April nächstkünftig daselbst gehörig zu bescheinigen; widrigenfalls sie ihres Rechts für verlustig erkläret, und darüber rechtlich disponiret werden wird.

Pewsum und Greetshyl, den 29. Februar 1808.
D. Kempe. Dege.

27. Unterschriebener recommandirt sich hierdurch ergebenst mit ächten Seewermuth auf Brandtwein, dito auf besten Genever, wie auch mit Pommeranzen, Citronen- und Kammelm-Aquavit, sowohl auf ganze und halbe Anker, als auch auf Bontelien, zu sehr billigen Preisen.

Derselbe hat auch ein sehr gut eingerichtetes Flügelfortepiano, und ein fast noch neues Clavier, zum Verkaufe stehen. Liebhaber zu einem oder andern, wollen sich gefälligst bey ihm melden.

Wittmund, den 10. März 1808.

H. W. Uchländer.

28. Mir ist auf meiner Reise von Wittmund auf Aurich, zwischen Wittmund und Middels mein bey mir gewesener Hund abhanden gekommen; er ist schwarz und krauß von Haaren, nur vor der Brust bis unterm Leibe ist

er etwas weiß, hat überdies sehr lange Ohren und heißt Vello.

Derjenige, welcher mir diesen Hund, der seit den 23. Februar vermisst wird, entweder selbst, oder dem Herrn Lamarca in Aurich wieder bringet, erhält eine Vergütung von einem Rthlr. Emden, den 8. März 1808.

J. B. Egberts.

29. Ein junger Hühnerhund, weiß, mit braunen Flecken, ist vorige Woche abhanden gekommen. Sein jetziger Besizer wird sehr um Zurückgabe gebeten; an J. N. Wöbeler Wittwe zu Emden, die sich dankbar dafür bezeugen wird.

30. Es wird hiedurch vorläufig bekannt gemacht: daß in diesem Sommer die zweyte Hälfte des neuen Augusten-Groden, ohnweit Friederiken-Syhl in Zeerland bedeychet, und Terminus zum öffentlichen Verding mit dem ehesten angesetzt werden soll.

Aurich, den 10. März 1808.

J. N. Franzius, im Namen der Interessenten.

31. Alle de geene, welke geneegen zyn zich vrywillig te Engageren in 's Konings dienst ter Zee, adresseren zich by G. Nofke in de gouden Adelaar, by 't Stadshuis te Emden, alwaar de Conditioes te zien zyn.

32. Ich Untenbenannter zeige dem geehrten Publicum an, daß ich für dieses Jahr wieder alle Sorten von frischen Garten-Saamen erhalten habe, so wie auch alle Sorten von Stockbohnen, Speisbohnen und Krubbohnen. Ersuche desfalls um geneigten Zuspruch.

Aurich, den 11. März 1808.

Jibbe H. Freese.

33. Feiner Cichorie, oder deutscher Kaffee, so zubereitet, daß er ohne Zusatz von ausländischen Kaffee angenehm zu trinken ist. Man muß aber nur halb so viel deutschen Kaffee für jeden Topf nehmen, als man fremden Kaffee gebraucht. Man kann auch, anstatt 2 Loth fremden Kaffee, nur 1 Loth desselben nehmen und ½ Loth deutschen Kaffee, jedoch mit gekochter Milch oder noch besser mit Rohm, so erhält man ein Kaffeegetränk das eben so stark ist, und noch besser, als von 2 bis 3 Loth fremden Kaffee, und von einem so angenehmen Geschmack, daß es sich den Beyfall aller Stände versprechen darf.

Nebendem ist bey mir noch immer ächter

che-



Gemisch-bearbeiteter Braunschweiger Eichorien zu haben, bey die so damit handeln und beydes bey 100 oder 50 Pfunden nehmen, mache ich eine Ausnahme, und erlasse ihn gegen baare Bezahlung, mit einem sehr kleinen Nutzen. Alle Bestellungen werde ich auf des prompteste besorgen und desfalls um viele solcher Aufträge ergebenst bittet

G. G. Wäcken,

Buchbinder und Buchhändler in Leer.

34. Unterzeichneter dieses läßt bekannt machen, daß er sein in Lebensgröße verfertigtes Wachsfiguren-Cabinet nur noch wenige Zeit dem geehrten Publicum vorzeigen wird. Die vielen Wachskabinette der Reisenden mögen wohl einigermaßen ein gütiges Publikum ermüdet haben; doch, ohne andere in ihrem Werth herabzusetzen, darf ich mir schmeicheln, daß meine Figuren allenthalben mit Beyfall gesehen worden sind. Ich hoffe also auch hier einen zahlreichen Zuspruch.

Wenn jemand wünscht, sich in Wachs pouffiren zu lassen, verspreche ich die treffendste Ähnlichkeit zu liefern. Der Schauplatz ist bey Herrn Janssen, im goldenen Thurm an dem Delft zu Emden.

P. Frasa, Wachspouffrer.

35. Da ich noch eine Parthey bester holländischer Binsen (in hiesiger Provinzialsprache Kuschen genannt) auf dem Lager habe, so mache ich solches einem geehrten Publico bekannt, und verspreche alle diejenigen, welche sich mit Bestellungen auf diesen Artikel an mich zu wenden die Güte haben werden, zu äußerst billigen Preisen zu bedienen.

Emden, den 26. Febr. 1808.

Jmm. Fried. Gobelmann.

36. Denen verschiedenen Debitoren die mir, wegen in Emden von mir erhaltener Klocken und Uhren, als auch Reparaturen an selbigen, noch restiren, mache ich hiedurch bekannt, daß die Hebung dieser Schulb-Posten der Herr W. Döken in Emden übernommen hat, und ersuche Sie zugleich, sich ehestens mit Ihren Zahlungen bey erwähntem Herrn Döken einzusetzen, weil die Säumigen es sich gerichtliche Hilfe nachgesucht werden wird.

Verumer = Wehn, den 1. März 1808.

W. F. Uven.

37. Der Prediger Laaks in Norden ist

willens 4 Diemathen Hocker = Land zu verheuren. Liebhaber dazu wollen sich ehestens bey ihm einfinden und contrahiren.

Norden, den 8. März 1808.

Der Prediger Joh. H. Laaks.

38. Da ich entschlossen bin, meine unter der Firma von Matth. Jorissen Comp. allhier geführte Handlung, mit Ende des nächstkommenden Monats April nach Amsterdam zu verlegen; so ersuche ich alle Diejenigen, welche an mir noch Forderungen haben möchten, sich wegen der Berichtigung baldigst bey mir zu melden. Emden, den 5. März 1808.

Matthias Jorissen.

39. Ein Genever = Kessel von 12 Anker groß, so gut wie neu, mit allen dazu gehörigen Geräthschaften, alle in sehr gutem Stande, steht zum Verkauf. Wovon das Nähere zu erfahren bey dem Mäkler C. C. Eyls in Leer.

Den 8. März 1808.

40. In der Nacht vom 3ten auf den 4ten dieses sind von meiner Bleiche folgende Sachen, welche mir zum Bleichen anvertrauet waren, gestohlen worden, als: 6 Manns- und Frauenhemder, 4 große Tasellakens, einige weiße Taschentücher und Küssenüberzüge, so theils mit den Buchstaben V. D. und M. D. und theils mit A. D. bezeichnet sind; ferner 3 Mannshemder, gemerkt J. G. K.; ein Frauenhemd, gemerkt H. S.; und ein flachsen Bettlaken, gemerkt H. S.

Wer den Thäter entdecken und mir zur Wiedererlangung obbemeldeter Sachen zu verhelfen im Stande ist, verspreche ich eine Belohnung von zwey Pistolen.

Norden, den 8. März 1808.

Jan J. Ewen.

41. By Bälker in Gre. tzyt zyn alle Werken van A. Lafontaine met Platen te bekomen, als: De Dorps-Predikant, 2 Deelen. De Zonderlinge, 2 Deelen. Familie v. Halden, 2 Deelen. Herman lange, 2 Deelen. K. Engelman Dagboek, Fedor en Maria. Henriette Bellman, 2 Deelen. Saint Julien Rudolf en Julia Theodor, 2 Deelen. Barnek en Saldorf, 2 Deelen, ieder Deel 2 gl. 16 st. holl. Reize naar de Middellandsche Zee, in de Jaaren 1777 1779. door C. Jong, met Platen, 2 gl. 18 st. holl.

42. Wann die Verfertigung eines auf dem Friedrich Augusten = Groden zu legenden

382

Faxe-Beichs, pl. min. 500 Ruthen Rhein-
ländisch Lang, mindest=annehmend öffentlich
Verbungen werden soll, und hiezu Terminus
auf den 19. dieses angesetzt worden; so wird
solches hieburch bekannt gemacht, und können
biefenigen, welche diese Arbeit annehmen wol-
len, sich gedachten Tages des Morgens um
9 Uhr auf dem Friedrich Augusten-Grooben
einfinden, die Bedingungen vernehmen, ab-
ziehen und nach Befinden den Zuschlag gewär-
tigen. Wornach etc.

Signatum Jever, den 4. März 1808.
Aus der Regierung.

43. Bey Unterzeichnetem ist zu haben:
Predigt über den vorgeschriebenen
Text, Röm. 1, 16. 17., am 18. Octo-
ber 1807, als am Tage der Kirchen-
visitation, gehalten von Johann
Gottfried Deyke, Prediger zu
Filkum. Auf Druckpap. 6 Stüber. Post-
pap. 9 Stüber, geheftet. In ihrer Empfeh-
lung etwas zu sagen, wäre überflüssig, da der
Verfasser schon durch mehrere Predigten rühm-
lichst bekannt ist.

Norden, den 9. März 1808. J. J. Schmidt.

44. Da neuerdings an der Insel Norder-
ney 13 Ethel greinen Balken angetrieben sind,
wobon:

4 Stück à 28 Fuß Quadrat 10 Daum) Balken
9 = à 18 = = = =)
so wird der Eigenthümer aufgefordert, sich bin-
nen 2 Monaten, längstens aber den 13. May
c., Morgens 9 Uhr, vor hiesigem Amtgerichte
zu melden und seine Eigenthums-Rechte zu do-
cumentiren; widrigenfalls aber zu gewärtigen,
daß über gedachte Balken nach Vorschrift der
Gesetze werde disponiret werden.

Berum im Amtgerichte, den 7. März 1808.
Kettler.

45. Es ist auf dem Wege vom Großen-
Fehn nach Aurich ein kleines Buch mathemati-
scher Aufsätze verloren worden. Der etwaige
Finder desselben wird ersucht, es im schwarzen
Bären in Aurich abzugeben. Er kann sich rechtler
Dankbarkeit versprechen.

46. Es werden hieburch alle diejenigen,
welche an des hiesigen Krämers Jacob Hin-
richs Concurs-Masse noch restiren, aufgefordert,
sich bey untenbenanntem Curatore massae ad
interim innerhalb 14 Tagen mit der Bezahlung
einzufinden; widrigenfalls derselbe gegen die

(No. 11. Nr)

säumhaften Debeten gerichtliche Hüffe requi-
siren muß. Norden, den 8. März 1808.
Laaks, Ausrultator.

47. Daß wir Ende März in dortigen Ge-
genden eintreffen werden, und unsern sämt-
lichen Freunden uns daher in den bekanntest
führenden Waaren bestens empfehlen; dieses
haben wir hiezu ergehenst anzuzeigen vor dien-
lich erachtet.

Langewisen. D. & Kieser.

48. Das 11te Stück des 4ten Bandes der
Gemeinnützigen Nachrichten enthält:

- 1) Die Wiedereröffnung des Winter-Actus
im Königlichen Pädagogium zu Halle.
- 2) Ueber den Reid.
- 3) Bitte.
- 4) Gelbe Wäsche wieder weiß zu machen.
- 5) Gefäße vom Fett zu reinigen.

Verlobungs-Anzeige.

1. Unsere Verlobung und nächstens zu
vollziehende eheliche Verbindung ermanglen wir
nicht Freunden und Bekannten ergehenst anzu-
zeigen. Arend Dirks zu Eselum, und
Anna Cath. Hansen zu Nortmoehr.

Heyraths-Anzeige.

1. Unsere am 7. März vollzogene ehe-
liche Verbindung haben wir die Ehre, als
Schuster, Gastwirth und Kaufmann, an allen
unsern Verwandten, Freunden und Bekannten
bekannt zu machen, empfehlen uns ihren ge-
neigten Zuspruch und versprechen prompte
Bedienung.

Drieber, den 1. März 1808.

Harrem H. Detera.
Libe H. Boumann.

Geburts-Anzeigen.

1. Heden morgen om 2 Uren is myne
geliefde Egtgenoot van een welgeschapen
Zon verlost.

Klein-Midlum, den 1. Maart 1808.

Hinderk Wirtjes.

2. Heden avond om 6 Uren verlost
myse geliefde vrouw, Altje W. Groene-
velt, van een welgeschapen Zoon, het welk
wy hiermede aan Vrienden en Bekenden be-
kend maken.

Terborg, den 2. Maart 1808.

H. H. Feenders.

3. Den 2. Maart beviel myne vrouw, Christiana Carels Saalbach, van een dogtertje. Emden 1808. Eilt Voget.

4. Am 4. dieses Monats wurde meine Frau von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden.

Esenß, den 8. März 1808.

Der Justiz-Commissair Stürenburg.

5. Die heute Abend erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Sohne, zeige ich hiedurch meinen werthen Verwandten, Freunden und Bekannten ergebenst an.

Emden, den 8. März 1808.

Joh. Georg Kohl, Apotheker.

6. Gestern wurde meine geliebte Ehegattin, Antje Claassen, durch die Güte Gottes von einer gesunden Tochter glücklich entbunden; welche frohe Begebenheit ich hiedurch meinen hochzuverehrenden Verwandten, Gönnern und Freunden ergebenst bekannt mache.

Uthwerdum, den 9. März 1808.

Eine Heyen Müller.

Todesfälle.

1. Am 24. Februar traf mir ein harter Schlag; indem es dem allregierenden Gott gefiel, meine geliebte Ehefrau, Gretje Jacobs, nachdem wir nur beynähe 12 Jahr in einer vergnügten Ehe gelebt, in Gefolge einer auszehrenden Krankheit, nachdem sie noch vor vier Wochen von zweyen Kindern glücklich entbunden ward, welche aber kurz nach der Geburt in die Ewigkeit übergiengen, mir durch den Tod im 37sten Jahre ihres Lebens von der Seite wegzurücken. Ich und meine noch lebende 2 Söhnlein betrauren diesen Todesfall; welchen ich meinen Verwandten und Gönnern hiezmit bekannt mache.

Nuttermoor, den 28. Februar 1808.

Hinderk Harmans.

2. Am 29. Februar, Abends 10 Uhr, endete ein Sticfluß plöblich und unerwartet das Leben unsers Oheimß, Gilbert Cleesen, im 75. Jahre seines Alters, welchem Trauerfall, unter Verbitung schriftlicher Condolenz, hiermit ergebenst bekannt machen.

Die Verwandten und Curatoren des Verstorbenen.

Leer, den 7. März 1808.

3. Heden avond de klok 4 uren overleed tot onze innigste droeyheid onze in leven teder beminde zorgdragende Moeder en Grootmoeder, Geeske B. Voget, geboren Appelkamp, naar een langduirige Waterzugt, in den Ouderdom van 61 Jaaren en 4 Maanden. Hoe smertelyk dit verlies voor ons is, kunnen ook die geene, welke de Overledene bekent zyn geworden, met ons deelen; dog dit lenigt in tuschen onze smerte in dat geloofs-vertrouwen, dat Christus was haar leven en sferven haar gewin. Agten het van onzen pligt, om Vrienden en Bekenden hier van kennis te geven, om van brieven van rouwbeklag verschoont te blyven.

Jemgum, den 1. Maart 1808.

Kinder en Kirskinder des Overledenen.

4. Gestern Abend um 7 Uhr starb unsere geliebte Tochter, Mechelina, an einer heftigen Krankheit von 6 Tagen, in einem Alter von 10 Monaten und 17 Tagen; welchen herben Verlust für uns wir unsern Verwandten und Freunden hiezmit pflichtmäßig bekannt machen.

Stapelmoor, den 5. März 1808.

Harm Harmis und Frau.

5. Nach langen und schweren Leiden an einer Brustkrankheit, starb diesen Morgen um 11 Uhr meine geliebte Gattin, Tomma, geb. Willms, im 43. Jahre ihres Lebens und im 10. Jahre unserer vergnügten Ehe. Von 5 Kindern, womit unsere Ehe gesegnet war, sind 4 der Mutter verangegangen, und nur noch ein Sohn weinet mit mir an ihrer Sarge. Unsern sämtlichen Verwandten und Bekannten mache ich diesen harten Verlust ergebenst bekannt, und bin von ihrer Theilnahme auch ohne Condolenz überzeugt.

Dornum, den 11. März 1808.

Joh. W. Conerus.

6. Daß meine einzige Tochter, in einem Alter von 1 Jahr und 7 Monaten, in der Nacht vom 22. auf den 23. dieses verstorben ist, zeige ich hiedurch meinen sämtlichen Freunden und Bekannten an.

Emden, den 24. Febr. 1808.

v. Wärensels, Lehrer der Tanz- und Fechtkunst.

Nachdem Sr. Excellenz, der Herr Staats-Rath **VAN HOOFF**, Commissair-General in Ostfriesland und Jeverland, Commandeur der Königlichen Orden, unser sehr verehrter und allgemein geliebter Chef, mit Sr. Excellenz dem Herrn **BANGEMAN HUIJGENS**, Staats-Rath, Ritter und Ambassadeur Sr. Königl. Majestät von Holland etc., bey dem Königlichen Hofe zu **Cassel**, und der Herr **VAN DER CAPELLEN**, Ritter und unserm künftigen Land-Drosten, von Sr. Königl. Majestät von Holland committiret waren, als Commissarien förmlich Besitz von Ostfriesland, Jever, Knyphausen und Varel zu nehmen, so hatten wir das Vergnügen, erwehnte Herren Commissarien **BANGEMAN HUIJGENS** und **VAN DER CAPELLEN**, und zwar letztern mit Hochdieselben Frau Gemahlin, allhier am 3ten dieses, Nachmittags um 2 Uhr, ankommen zu sehen, nachdem Hochdero Ankunft vorher durch das Wehen der auf den Thürmen aufgestellten Flaggen angedeutet worden. Diese hohe Commission wurde eine halbe Stunde vor der Stadt durch ein schön equipirtes Corps einer Bürger-Cavallerie, welche sich freywillig engagiret und in eine hübsche Uniform gekleidet hatte, empfangen, und in das Schloß, wo Hochdieselbe abtrat, unterm Geläute der Glocken und 5 Salven aus 3 Kanonen, welche unter Begleitung eines sich gleichfalls schön organisirten Artillerie-Corps vorher auf dem Schloßwall befördert waren, begleitet.

Bey dem hiesigen Burg-Thor wurden Hochdieselben von dem Herrn Commandanten der Stadt, Lieutenant-Colonell **DOLMANN** salutiret. Die bis zum Schlosse postirte hiesige Garnison und ein Bürger-Corps, welches sich zum Empfang der Herren Commissarien in schöner Uniform förmiret hatte, empfingen Dieselben mit gebührender militairischer Ehrenbezeugung. Beym Aussteigen der Herren Commissarien wurden Dieselben von den beyden Bürgermeistern, Herrn **ONCKEN** und **SPIES**, nebst zwey andern von den Herrn Commissair-Ge-



neral dazu ernannten Personen empfangen, und bis an die Thüre des Apartements begleitet, wo der Herr General-Secretair VAN PANHUIJS Dieselben empfing, und bis zur zweyten Kammer, woselbst der Herr Commandant vom 11ten Arrondissement, Ritter VAN DER VLIST und einige Königl. Beamten sich befanden, begleitete.

Hier kamen der Herr Commisfair - General seinen Mit - Commisfarien entgegen, und führten Dieselben in den großen Saal, in welchem alle hohe Collegien und Autoritäten versammelt waren, von welchen die Herrn Commisfarien, nachdem Hochdenenselben erwehnte Collegien vorgestellt worden, complimentirt wurden. Sr. Excellenz, der Herr Commisfair - General VAN HOOFF, gaben darauf ein freundschaftliches Tractement, wozu eine ansehnliche Gesellschaft eingeladen war. Das Bürger- und Artillerie-Corps verherrlichten des Abends den feierlichen Einzug der Herrn Commisfarien, beym Fackelschein mit Musik unter beständigem Vivat rufen, wovon die Luft wiederhallte.

Aus Erkenntlichkeit, wegen des guten Betragens der ermeldten Corps — wodurch sie sich viele Ehre erworben —, wurden sie von dem Magistrat freundschaftlich des Abends bewirthet.



Ertgenamen, Nakomelingen en Opvolgers.
Wij verklaren, in naam des KONING
alle Autoriteiten, welke in deze Landen ge-
te zijn van den Eed, waar door zij aan

INWOONDERS VAN

De KONING heeft reeds een uitstekend
gedurende den tijd, dat zijne Armeen de
gewest altoos is blootgesteld.
Wat kunt Gij dus niet hopen, daa-
van het Departement Oost-Vriesland, zult uitmat-
Dese Vereniging kan niet dan de
zende aan het Koninkrijk Holland, en de
om met de Hollanders maar een en hetzelfde
Gij hebt niet meer te duchten, dat
belangen als de Hollanders; en zoo Gij dez
familie uitmakende, zult Gij ook door deze
De magtige bijstand en bescherming,
ontstaane geschillen te vereffenen, als om
Uw KONING zal over Uwe belangen waken
zijn Volk van hem ondervindt; — Hij zal v
De eerste Wensch des KONINGS
n, Uwe plichten te
are Hollanders zijt,
vervullen jegens den Monarch, waar van Gij
en dat Gij Uwe bijzondere belangen weet
Majesteit.

De Laede en verknochtheid, die Gij
Uwe Getrouwheid en toewijding aan Hoogst
Aurich, den 11. Maart 1808.

L. F. R. VAN HOOFF.

G. DELLEN.



Proclamation.



Wir Commissarien, bevollmächtigt durch Se. Majestät den König von Holland, um von Ostfriesland und den Herrlichkeiten Zeven, Kniphausen und Varel Besitz zu nehmen, fügen hiermit zu wissen:

Daß vermöge des zwischen Se. Majestät den König von Holland und Se. Majestät den Kayser der Franzosen und König von Italien, Beschützer des Rheinischen Bundes, zu Fontainebleau unter den 1ten November 1807 geschlossenen Vertrages, die Oberherrschaft über Ostfriesland und den Herrlichkeiten Zeven, Kniphausen und Varel, an Se. Majestät den König von Holland abgetreten ist.

Wir nehmen im Namen Seiner Majestät Besitz von den erwähnten Ländern und Herrlichkeiten für Höchstgedachte Se. Majestät, Höchst derselben Erben, Nachkommen und Nachfolger.

Wir erklären im Namen des Königs, daß alle Einwohner der besagten Länder, von welchem Stande und in welchen Verhältnissen sie auch seyn mögen, ferner daß alle obrigkeitliche Personen, welche in den besagten Ländern angestellt sind, insbesondere aber, daß alle Justiz- und Polizey-Collegien und alle öffentliche Beamte von dem Eide, womit sie irgend einem Regenten, Fürsten oder Staate verpflichtet gewesen seyn mögten, entbunden sind.

Einwohner von Ostfriesland, Zevenland, Kniphausen und Varel!

Der König hat schon einen hervorleuchtenden Beweis Seines Wohlwollens gegen Euch gegeben und ein Recht auf Eure Dankbarkeit erworben, dadurch, daß Er Euch, während der Zeit, daß seine Armeen diese Länder besetzt haben, das Unglück und die Strenge, denen ein erobertes Land jederzeit ausgesetzt ist, nicht hat empfinden lassen! Was könnt Ihr daher nicht hoffen — da der König Euch unter die Zahl Seiner Unterthanen aufnimmt, und da er beschlossen hat, durch eine nächstens bekannt zu machende Verordnung zu erklären, daß Ihr das 11te Departement des Königreichs, unter der Benennung „Departement Ostfriesland“ ausmachen sollt.

Diese Vereinigung kann nicht anders, als von den glücklichsten Folgen für Euch seyn! Die geographische Lage Eures Vaterlandes, welches an das Königreich Holland gränzt, die Uebereinstimmung in Sitten und Interesse, welche eine nothwendige Folge davon ist, — eignen Euch, um mit den Holländern ein und das nemliche Volk auszumachen.

Ihr habt nicht mehr zu besorgen, daß das Interesse von Holland — Eures ehemaligen mächtigsten Nachbar's — dem Eurigen widerstreite! Ihr habt jetzt mit Ihnen dasselbe Interesse, und da Ihr dieselben Verpflichtungen habt, so sollt ihr auch die nemlichen Vorrechte genießen, und als Ein Volk und Eine Familie mit Ihnen, durch dieselben Gesetze beschützt werden!

Von nun an braucht Ihr den mächtigen Beystand und Schirm, welchen die Regenten von Holland so vielfältig an Ostfriesland verliehen haben, theils um die unter Euch entstandenen Streitigkeiten zu schlichten, theils um Euren Handel zu beschützen, nicht mehr von einer, Euch fremden Macht zu erbitten! Euer König wird über Eure Angelegenheiten wachen — Er wird Euch mit der nemlichen Gerechtigkeit und Sanftmuth, welche dem übrigen Theil seines Volkes zu Theil werden, regieren — Er wird Euch ein Vater seyn, wie Er allen seinen übrigen Unterthanen ein Vater ist! Der erste Wunsch des Königs ist: das Glück seiner Völker. Er wird auch Euch glücklich machen, denn Ihr werdet seine Liebe zu verdienen wissen!

Seine Majestät hält sich versichert, gute und treue Unterthanen in Euch zu finden, und Euch wird es nicht schwer fallen, Eure Pflichten gegen den Monarchen zu erfüllen, dessen Unterthanen Ihr zu seyn das Glück habt!

Der König verlangt nichts von Euch, als daß Ihr wahre Holländer seyd, und Euer besonders Interesse dem allgemeinen Wohl — welches der beständige Gegenstand der Sorge, und die theuerste Angelegenheit Seiner Majestät ist, — aufzuopfern wißt.

Die Liebe und Anhänglichkeit, welche Ihr Euren vorigen Regenten bewiesen habt, sind Seiner Majestät das sicherste Unterpfand Eurer Treue und Zuneigung zu seiner Durchlauchtigsten Person. —

Utrecht, den 11. März 1808.

J. J. M. van Hooff. C. D. E. J. Bangeman Hungenb. G. A. G. P. van der Capellen.

PROCLAMATIE.

Wij COMMISSARISSEN, door Zijne Majesteit den KONING van HOLLAND bevolmagtigd, om bezit te nemen van Oost-Friesland en de Heerlijkheden Jever, Kniphauzen en Varel, doen te weten:

Dat uit kragte van het Tractaat van den 11. November 1807, tuschen Zijne Majesteit den KONING van HOLLAND, en Zijne Majesteit den KEIZER der FRANSCHEN en KONING van ITALIEN, Beschermer der Rhijn-Confederatie, te Fontainebleau gesloten; de Souvereiniteit van Oost-Friesland en van de Heerlijkheden Jever, Kniphauzen en Varel, is afgestaan aan Zijne Majesteit den KONING van HOLLAND.

Wij nemen, in naam Zijner Majesteit, bezit van genoemde Landen en Heerlijkheden, voor Hoogstgedachte Zijne Majesteit, Hoogstderzelver Erfgenamen, Nakomelingen en Opvolgers.

Wij verklaren, in naam des KONINGS, alle Inwooners van gezegde Landen, van welken Staat of Conditie zij ook mogen wezen, als mede alle Autoriteiten, welke in deze Landen geconstitueerd waren, en in het bijzonder alle Collegiën van Justitie en Politie, en alle Ambtenaren, ontslagen te zijn van den Eed, waar door zij aan eenig Heer, Vorst of Staat mogten zijn verbonden geweest.

INWOONDERS van OOST-VRIESLAND, JEVER, KNIJPHAUZEN en VAREL!

De KONING heeft reeds een uitstekende blijk van Hoogstdeszelfs welwillenheid jegens U gegeven, en regt op Uwe dankbaarheid verkregen, door U gedurende den tijd, dat zijne Arméén deze Landen bezet hebben, niet te doen ondervinden de rampen en gestrengheid, waar aan een overwonnen gewest altoos is blootgesteld.

Wat kunt Gij dus niet hopen, daar de KONING U onder het getal zijner onderdanen opneemt, en het Hoogstdenzelven behaagd heeft, bij de Wet, die onmiddellijk gepubliceerd zal worden, te verklaren: dat Gij het Elfde Departement van het Koninkrijk, onder de benaming van het Departement Oost-Vriesland, zult uitmaken.

Deze Vereniging kan niet dan de gelukkigste gevolgen voor U hebben. — De plaatselijke legging van het Land, dat Gij bewoond, grenzende aan het Koninkrijk Holland, en de overeenstemming van zeden en belangen, welke daar van het noodwendig gevolg is, maakten U geschikt, om met de Hollanders maar één en hetzelfde Volk te zijn.

Gij hebt niet meer te duchten, dat het belang van Holland, wel eer Uwen magtigsten Nabuur, met het Uwe strijdig zij. Gij hebt thans dezelfde belangen als de Hollanders; en zoo Gij dezelfde verplichtingen hebt, zult Gij ook dezelfde voorregten genieten; want met hun slegts één Volk en één familie uitmakende, zult Gij ook door dezelfde Wetten beschermd worden.

De magtige bijstand en bescherming, welke de Souvereinen van Holland zoo dikwerf aan Oost-Vriesland hebben verleend, zoo wel om de onder U ontstaane geschillen te vereffenen, als om Uwen handel te beschermen, zult Gij voortaan niet meer van eene vreemde Mogendheid behoeven interoepen. Uw KONING zal over Uwe belangen waken! Hij zal over U regeren met diezelfde gerechtigheid, en zachtmoedigheid, welke het overige gedeelte van zijn Volk van hem ondervindt; — Hij zal voor U: een Vader zijn, gelijk Hij de Vader is van alle zijne onderdanen.

De eerste Wensch des KONINGS is, het geluk zijner Volkeren. Hij zal ook U gelukkig maken, want Gij zult zijne Liefde weten te verdienen.

Zijne Majesteit houdt zich verzekerd, goede en getrouwe onderdanen in U te vinden, en het zal U niet moeilijk kunnen vallen, Uwe plichten te vervullen jegens den Monarch, waar van Gij het geluk hebt onderdanen te zijn. De KONING verlangt niets van U, dan dat Gij ware Hollanders zijt, en dat Gij Uwe bijzondere belangen weet opteofferen aan het algemeen welzijn, het bestendig voorwerp der zorge, en het dierbaarst belang van Zijne Majesteit.

De Liefde en verknochtheid, die Gij aan Uwe voormalige Souvereinen hebt bewezen, strekken Zijner Majesteit tot den zeekersten Waarborg van Uwe getrouwheid en toewijding aan Hoogstderzelver Doorluchtige Persoon.

Aurich, den 11. Maart 1808.

J. F. R. VAN HOOFF. C. D. E. J. BANGEMAN HUYGENS. G. A. G. P. VAN DER CAPELLEN.

ATIE.

KONING van HOLLAND bevolmagtigd,
Kniphauzen en Varel, doen te weten:

Zijne Majesteit den KONING van HOLLAND, en Zijne Ma-
chermer der Rhijn - Confederatie, te Fontainebleau
Kniphauzen en Varel, is afgestaan aan Zijne Majesteit

den, voor Hoogstgedachte Zijne Majesteit, Hoogstderzelver

